



**Ausschuss für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform (42.)
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

7. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD) (AKV), Marie-Luise Fasse (CDU) (AUNLV)

Protokoll: Beate Mennekes

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

In getrennten Abstimmungen lehnen vor Eintritt in die Anhörung der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Geschäftsordnung, die Anhörung heute abzusetzen, mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Ausschuss für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform (42.)
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

07.11.2007
me

Die im Folgenden aufgeführten Seitenzahlen beziehen sich
auf den Beginn der Statements bzw. der Fragerunden.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Block I			8
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	Axel Welge	14/1629	8
Landkreistag NRW, Düsseldorf	Dr. Martin Klein	14/1632	11
Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	Stephan Keller	14/1639	14
Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband NRW, Düsseldorf	Paul Kröfges	14/1628	16
	RA Horst Wüsten- becker, Münster	14/1637	18
Fragerunde I			20
Block II			33
Bundesverband der Deutschen In- dustrie, Landesvertretung NRW, Düsseldorf	Dr. Monika Kohla	14/1598	33
Direktionsbereich Umweltschutz der ThyssenKrupp Steel AG, Duisburg	Dr. Alexander Kenye- ressy	14/1627 Neudruck	35
Verband der Chemischen Industrie, Landesverband NRW, Düsseldorf	RA Martin Sträßer	14/1630	37
Bundesverband Erneuerbare Energie, Paderborn	Björn Klusmann	14/1636	39
Baugewerbliche Verbände Nord- rhein und Bauindustrieverband NRW (Bauwirtschaft NRW), Düs- seldorf	Günter Hobusch	14/1643	41

Ausschuss für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform (42.)
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

07.11.2007

me

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, Düsseldorf	Ass. Michael Pieper	14/1635	42
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW, Düsseldorf	Siegfried Stapf		45
Landesverband der Lebensmittelkontrolleure im öffentlichen Dienst NRW, Detmold	Konrad Etteler	14/1604	46
Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Düsseldorf	Heinz-Joachim Henkis	14/1638	46
Fragerunde II			49
Weitere eingegangene Stellungnahmen:			
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	-	14/1642	-
Bund der technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter in NRW, Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst, Dülmen	-	14/1621	-
Ruhruniversität Bochum	Prof. Dr. Jörg Bogumil, Dipl. Verw.wiss. Falk Ebinger	14/1669	

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen, auch wenn die Reihen der Abgeordneten noch nicht sonderlich gefüllt sind. Das hat auch etwas damit zu tun, dass bereits jetzt vorbereitende Sitzungen stattfinden und Gremien tagen. Wir beginnen trotzdem mit der Sitzung, denn wir haben im Augenblick keine Beschlüsse zu fassen, sondern eine Anhörung durchzuführen.

Ich eröffne die 42. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und darf dies zugleich im Namen meiner geschätzten Kollegin Frau Marie-Luise Fasse, der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, tun.

Ich begrüße ganz besonders herzlich die eingeladenen Gäste, die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Landesregierung - ich habe Herrn Palmer gesehen -, die Zuhörerinnen und Zuhörer und auch die Medienvertreter. Ich rufe auf:

Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Hierzu haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Fragenkatalog erarbeitet und den Sachverständigen zugeleitet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls einen Themenkatalog vorgelegt.

(Sodann folgen einige organisatorische Hinweise.)

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. - Herr Remmel, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte zu Beginn den Geschäftsordnungsantrag stellen, dass wir die Sitzung heute nicht mehr stattfinden lassen und die Anhörung hiermit beenden. Das hat folgenden Hintergrund: Während wir eine Anhörung durchführen, einen Gesetzentwurf der Landesregierung beraten, werden von der Landesregierung, obwohl das Gesetz noch nicht beschlossen ist, bereits Fakten geschaffen. Das heißt, es werden konkrete Umsetzungspläne entwickelt, es werden Personalmaßnahmen getroffen, ohne an dieser Stelle - das ist ein äußerst schwerwiegender Vorgang - die gesetzlichen Grundlagen, nämlich die Beteiligung der Personalräte, zu beachten, im Vorgriff darauf, dass das Gesetz beschlossen wird. Das ist ein einmaliger Vorgang, den ich noch nicht erlebt habe.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und

me

Verbraucherschutz (42.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Über dieses Gesetz darf so lange nicht weiterberaten werden, bis sichergestellt ist, dass die Landesregierung das parlamentarische Verfahren nicht dadurch beeinflusst, indem Fakten geschaffen werden. Wir haben dazu für die nächste Plenarsitzung einen entsprechenden Antrag gestellt. Da das Parlament als Ganzes davon betroffen ist, ist es deshalb folgerichtig, dass erst der Landtag berät und dann das Gesetzgebungsverfahren abläuft, unter der Voraussetzung, dass die Landesregierung jegliche Maßnahmen einstellt, die dem parlamentarischen Verfahren vorgreifen.

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Vielen Dank, Herr Remmel. - Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, über den nachher abzustimmen sein wird. Wer möchte gegen einen solchen Geschäftsordnungsantrag zur Tagesordnung sprechen, der letztlich besagt, dass die Anhörung heute nicht durchgeführt werden soll? - Bitte schön, Herr Lux.

Rainer Lux (CDU): Ich möchte formal Gegenrede erheben und eine Sitzungsunterbrechung beantragen, damit wir uns beraten können.

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Das können wir machen. Ich habe aber die herzliche Bitte, das nicht zu weit auszudehnen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 10:10 bis 10:15 Uhr)

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Ich darf die Sitzung wieder eröffnen und für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Lux das Wort geben.

Rainer Lux (CDU): Wir haben uns mit dem Geschäftsordnungsantrag inhaltlich auseinandergesetzt und noch einmal erkundigt, ob ein Sachverhalt eingetreten ist, von dem wir keine Kenntnis haben. Tatsache ist, dass sich die Landesregierung auf die Situation vorbereitet, dass der Landtag ein Gesetz beschließen wird. Bisher sind keine rechtlich fixierten Maßnahmen getroffen worden, sondern die Landesregierung macht sich Gedanken, welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn das Gesetz beschlossen wird. Das ist das Notwendige und Sinnvolle, das getan wird.

Ansonsten hätten die Grünen, weil sie immer etwas suchen, worüber sie große Klage führen können, gesagt: Die Landesregierung bleibt untätig, obwohl sie einen Gesetzesentwurf eingebracht hat. Von daher ist der Sachverhalt, den die Grünen hier zugrunde legen, nicht gegeben. Deswegen lehnen wir den Geschäftsordnungsantrag ab.

Hans-Willi Körfges (SPD): Auch wir gehen davon aus, dass es im vorliegenden Fall - anders als es mein Vorredner gerade mitgeteilt hat - schon dazu gekommen ist, dass konkrete Umsetzungsschritte, die eine Anhörung zur Farce werden lassen würden, eingeleitet worden sind. Die SPD möchte aber nicht auf den Rat der Sachver-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ständigen in einem laufenden parlamentarischen Verfahren verzichten; wir haben mit hohem Aufwand eine Sachverständigenanhörung für heute vorbereitet.

Die SPD-Landtagsfraktion wird dies zum Anlass nehmen, in der anschließenden Sitzung des kommunalpolitischen Ausschusses eine Aktuelle Viertelstunde zu beantragen und die Landesregierung bezogen auf die möglichen oder konkreten Vorbereitungen der Gesetzesumsetzung zu befragen; denn das kann man nicht im Raum stehen lassen. Es wäre sowohl dem Parlament als auch den Sachverständigen gegenüber unverantwortlich, wenn wir, nachdem Fakten geschaffen worden sind, noch über das Ob sprechen, während andere schon das Wie vorbereiten.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich will den Sachverhalt für meine Fraktion dahin gehend zusammenfassen: Die Landesregierung macht das, was sie tun muss. Ein Gesetzentwurf ist im Verfahren. Die Landesregierung trifft Vorbereitungen für den Fall, dass das Parlament den Gesetzentwurf beschließt, damit das Gesetz zeitnah umgesetzt werden kann. Daran ist nichts zu kritisieren. Das ist normales Verwaltungshandeln, wie es jede Regierung macht. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auch von meiner Seite möchte ich klarstellen, dass das keineswegs eine Missachtung der geladenen Sachverständigen ist. Ich will noch einmal den Vorgang deutlich machen, um den es geht: Hier werden, ohne dass das Parlament abschließend über den Gesetzentwurf beraten und beispielsweise den Sachverstand aus einer Anhörung in die Abwägung einbezogen hat, vorbereitende Maßnahmen, und zwar solche, die personalscharf sind, zur Umsetzung des Gesetzentwurfs ergriffen. Es werden konkrete Personen benannt, die in andere Verwaltungen überführt werden sollen, und das auf einer rechtlichen Grundlage, die noch nicht geschaffen ist. Das ist der Vorgang.

Bei allen personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind die Personalräte zu beteiligen. Man beteiligt sie aber im aktuellen Fall nicht, weil das im Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Das ist ein unglaublicher Vorgang. Deshalb kann man darüber im Parlament nicht ordnungsgemäß beraten. Das wollen wir mit dem Geschäftsordnungsantrag dokumentieren. Wenn eine Beratung stattfindet, dann nur unter dem Hinweis und unter Protest.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich möchte nur die Ankündigung des Kollegen Körfges dahin gehend ergänzen, dass wir im Umweltausschuss gleich ebenfalls eine Aktuelle Viertelstunde beantragen werden, um dies noch einmal zu thematisieren. Was die Ausgangssituation für die gleich erfolgende Abstimmung anbelangt, hat der Kollege Körfges klargemacht, wie wir uns verhalten.

Ich will in Anwesenheit der Sachverständigen allerdings verdeutlichen: Ich habe den Kollegen Lux gerade so verstanden, dass er davon ausgeht - und damit alle Fraktionen in diesem Hohen Hause -, dass die Landesregierung bei diesem Gesetzesvorhaben in vollem Umfang die parlamentarischen Rechte einschließlich des Respekts

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vor dem Parlament wahr. Ich sehe Zustimmung und keinen Widerspruch seitens der Landesregierung. Das scheint mir eine wichtige Feststellung zu sein. Darin eingeschlossen sind dann auch Maßnahmen, Herr Kollege Ellerbrock, die über eine normale Vorbereitung in einer solchen Situation hinausgehen. Wenn es im personalwirtschaftlichen Bereich so wäre, wie der Kollege Rimmel gerade dargestellt hat, wäre das nicht richtig und müsste sofort gestoppt werden.

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Ich schließe damit die Aussprache zur Geschäftsordnung. Wir haben einen Antrag vorliegen. Ich halte das gewählte Verfahren - auch in Übereinstimmung mit meiner Kollegin Frau Fasse - für richtig, dass wir heute die Anhörung durchführen und dass sich die beiden Fachausschüsse in Aktuellen Viertelstunden, die noch entsprechend auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten, mit dem Vorgang befassen. Nach § 51 der Geschäftsordnung müssen beide Ausschüsse getrennt abstimmen, damit ein klares Abstimmungsergebnis erkennbar ist.

In getrennten Abstimmungen lehnen vor Eintritt in die Anhörung der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Geschäftsordnung, die Anhörung heute abzusetzen, mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Wir treten damit in die Sachverständigenanhörung ein und beginnen mit der Stellungnahme von Herrn Axel Welge für den Städtetag Nordrhein-Westfalen. - Herr Welge, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Axel Welge (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf wesentliche Punkte beschränken. Sie haben den Gesetzentwurf vorliegen, es ist ein sehr umfangreiches Werk. Wir haben vor ungefähr einem Jahr an dieser Stelle über die Auflösung der Sonderordnungsbehörden debattiert und waren durchaus in weiten Teilen einmütig der Ansicht, dass es ein guter Schritt der Landesregierung ist, Nordrhein-Westfalen auf ein dreigliedriges Verwaltungsmodell zurückzuführen. Das hat der Städtetag, wie Sie wissen, nachdrücklich unterstützt. Wir haben auch die Absicht der Landesregierung unterstützt, im Bereich der Umweltverwaltung umfangreich zu kommunalisieren. Das halten wir für den richtigen Ansatz. - Das war zunächst das Positive vorweg.

Nun komme ich zu den kritischen Punkten: Wir haben im Verfahren, das mittlerweile über anderthalb Jahre dauert, auf der Fachebene, aber auch zahllose politische Gespräche geführt und immer wieder deutlich gemacht, dass wir Interesse an einer Lösung haben, die darauf hinausläuft, dass sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch für die Unternehmen in diesem Lande klare Zuständigkeitsregelungen getroffen werden, die es ermöglichen, auf eine einfache und überschaubare Art und Weise insbesondere den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbereich - das ist ein sehr wichtiger Bereich in Nordrhein-Westfalen - verständlich und klar darzulegen.

Wir haben hierzu zahllose Kompromissvorschläge gegenüber dem Land gemacht, die insbesondere darauf hinausliefen: Wir müssen versuchen, dass die großen, die technisch komplizierten Anlagen in Nordrhein-Westfalen - Stichwort: Kraftwerke, große Chemieanlagen, aber auch große Abfallbeseitigungsanlagen - nach wie vor durch die Fachkompetenz der Bezirksregierungen betreut werden. Wir müssen weiterhin sehen, dass der große Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen - hierbei handelt es sich um rund 32.000 in Nordrhein-Westfalen - komplett in den kommunalen Bereich übergeht. Diesen Vorschlag haben wir wiederholt vorangebracht.

Die Landesregierung ist dem nicht gefolgt. Es gab zwar - das will ich gerne zugestehen - einige Zugeständnisse bei den Anlagen, aber insgesamt ist das Modell - ich will es sehr deutlich ausdrücken - ziemlich verworren geworden. Das, was wir uns gewünscht haben, war eine klare Regelung ähnlich wie beispielsweise im Freistaat Bayern, wo im Grunde genommen auf einer Seite im Landes-Immissionsschutzgesetz dargelegt worden ist, wie die Zuständigkeiten aussehen. Das ist in Nordrhein-Westfalen bekanntermaßen nicht vorgesehen. Wir haben eine sehr komplizierte „Zaunregelung“ mit Anhängen und Verweisen, die es dem normalen Betrachter sehr schwer möglich macht, zu verstehen, wie zukünftig die Zuständigkeiten zwischen den staatlichen Behörden, den Bezirksregierungen und den kommunalen Behörden aufzuteilen sind. Das haben wir kritisiert und in unserer Stellungnahme noch einmal deutlich gemacht. Wir verstehen die Verwaltungsstrukturreform so wie sie jetzt vorgesehen ist allenfalls als Zwischenschritt im Hinblick auf eine klare, einfache und verständliche Regelung. - Das ist der eine Punkt, den wir kritisieren.

Der zweite mindestens genauso wichtige Punkt betrifft die Frage der Konnexität. Wir haben seit der letzten Legislaturperiode ein Konnexitätsausführungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Dieses sieht vor - das haben die kommunalen Spitzenverbände immer wieder gefordert und halten es nach wie vor für den richtigen Schritt -, dass bei der Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen für die Kommunen ein hinreichender finanzieller Ausgleich vorzusehen ist.

Das, was uns die Landesregierung vorgelegt hat, ist weit davon entfernt, ein hinreichender finanzieller Ausgleich zu sein. Ich möchte das kurz begründen: Einerseits hat die Landesregierung nach unserer Auffassung Abweichungen vom Konnexitätsausführungsgesetz vorgesehen, indem die Kommunen das Personal des Landes übernehmen sollen. Das bestreiten wir von vornherein. Wir sagen: Das Gesetz sieht einen finanziellen Ausgleich vor und nicht einen Ausgleich in Form von Personal.

Andererseits ist für uns in dem Zusammenhang die Anzahl der vorgesehenen Mitarbeiter entscheidend, die übergehen sollen. Wir hatten rund 600 Mitarbeiter im Immissionsschutz beim Land: 533 von den StUAs, den ehemaligen staatlichen Umweltäm-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

tern, und 64 von den Bezirksregierungen. Von diesen rund 600 Mitarbeitern sollen die Kommunen, also die kreisfreien Städte und Kreise, 296 erhalten. Gleichzeitig - das ist natürlich nicht falsch - bekommen wir den Großteil der Aufgaben sowohl im nicht genehmigungsbedürftigen als auch im genehmigungsbedürftigen Bereich, rund 70 %. Wir bekommen aber, wenn man es genau ausrechnet, nicht einmal 50 % der Mitarbeiter. Das ist bei Weitem nicht ausreichend. Wir haben wiederholt gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass wir ein erheblich höheres Potenzial an Stellen benötigen. Der Städtetag hat vorgeschlagen, rund 126 zusätzliche Stellen auf die Kommunen, kreisfreien Städte und Kreise zu verlagern. Ich hoffe sehr, dass wir im Laufe des Verfahrens, der parlamentarischen Beratungen Schritte in diese Richtung sehen werden.

Im Zusammenhang mit der Konnexität sind für uns auch die vom Land vorgesehenen Sachkostenpauschalen bei Weitem nicht ausreichend. Hier haben wir einen Satz von rund 3.800 € pro Mitarbeiter. In Köln gibt es im Hause des Deutschen Städtetags die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die über Jahre hinweg stetig und regelmäßig die Kosten ermittelt, die bei einem Arbeitsplatz entstehen. Die KGSt hat konservativ gerechnet: rund 15.600 € pro Arbeitsplatz. Es klafft eine Differenz von 11.800 € pro Arbeitsplatz. Das scheint bezogen auf den einzelnen Arbeitsplatz nicht viel zu sein. Wenn man es aber hochrechnet auf die Anzahl der zu übertragenen Stellen, kommt man auf große Beträge, die den Kommunen jährlich verloren gehen würden, die wir selbstständig zu tragen hätten.

Darüber hinaus hat das Land eine Minderausgabe von 1,5 % wegen pauschaler Steleneinsparungen vorgesehen. Das ist eine löbliche Vorstellung des Landes. Wenn das Land das beim eigenen Personal tut, ist das in Ordnung. Nur, man kann das nicht auf die Städte und genauso wenig auf die Kreise übertragen, zumal in der Zukunft - das sagen alle, die sich damit beschäftigen - gerade im Bereich des Umweltschutzes die Aufgaben europarechtlich bedingt eher noch zunehmen und nicht abnehmen werden. Deswegen sind die 1,5 % erstens nicht hinnehmbar und zweitens nicht vereinbar mit dem Konnexitätsausführungsgesetz. - Das sind die wesentlichen Punkte.

Der einzige Punkt - ich sagte es schon vorweg -, in dem sich der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag unterscheiden, ist die Frage des Verteilungsschlüssels im Hinblick auf die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Das Land hat hier einen Verteilungsschlüssel vorgesehen, der sich an der Einwohnerzahl orientiert. Das halten wir für falsch. Wir plädieren für die Einwohnerdichte vor dem Hintergrund, dass erstens die Anzahl der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen und zweitens die Kontrolldichte und das Beschwerdeaufkommen in den Ballungsräumen, im großstädtischen Bereich viel höher sind. Deswegen haben wir vorgeschlagen, die Einwohnerdichte als Maßstab heranzuziehen. Das MUNLV hat freundlicherweise einmal ausgerechnet, was das bedeuten würde: Es würde zusätzlich 50 Stellen für die kreisfreien Städte geben. Das halten wir nach wie vor für den richtigen Ansatz. In diesem Punkt unterscheiden wir uns naturgemäß, ansonsten sind wir weitestgehend einer Meinung.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Abschließend zum Thema Verbraucherschutz und den dort vorgesehenen Regelungen: Hier gibt es nicht ganz so große Probleme wie im Bereich des Umweltschutzes. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir in dem Gesetzentwurf noch klarere Aussagen zur Dauer der Finanzierung und zur Sachkostenbeteiligung insbesondere bei dem Einsatz des neuen amtlichen Kontrollassistenten erwarten. Ich gehe davon aus, dass im Laufe des weiteren Verfahrens noch Vorschläge von der Landesregierung kommen werden.

Im Hinblick auf die integrierten Untersuchungsanstalten haben wir deutlich gemacht, dass insbesondere für den Bereich des Regierungsbezirks Köln eigene Lösungen gefunden werden müssen, die nicht zwangsläufig in Richtung einer entsprechenden Anstalt gehen sollten.

Dr. Martin Klein (LKT NRW): Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie drei Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände vorliegen haben, kann daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass wir uns uneinig wären, sondern der Konsens unter uns dreien ist im Gegenteil zu weit über 90 % vorhanden; Herr Welge hat das schon anklingen lassen. In einer Synopse unserer Statements würden Sie erkennen, dass wir im Wesentlichen in der Bewertung gleichauf liegen, wobei es Nuancen und die eine oder andere Differenz gibt. Ich will sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Differenzen noch einmal herausstellen, damit klar ist, wo wir uns unterscheiden. Das sind aber, wie gesagt, die weitaus geringsten Felder.

Wir können festhalten: In dem großen materiell-rechtlichen Komplex - was soll sich ändern? -, der Grundstruktur, unterscheiden sich Städtetag und wir als potenzielle neue Aufgabenträger nicht voneinander. Wir sagen im Gegenteil: Die Kommunalisierung geht uns noch nicht weit genug. Der Landkreistag erkennt aber nuanciert an, dass wir durchaus einen respektablen Grad an Kommunalisierung erreichen werden, wenn das Gesetz so umgesetzt wird, wie es umgesetzt werden soll.

Zentrale Wünsche unsererseits bleiben allerdings offen, insbesondere was die Frage bestimmter Anlagen angeht, die unseres Erachtens kommunalisierungsfähig und -würdig sind. Das ist gerade im Bereich Abfalllager und Abfallbehandlungsanlagen der Fall. Dazu haben wir uns in unserer Stellungnahme - parallel auch der Städtetag - eingehend geäußert. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Es wäre angesichts der damit verbundenen Problematik angezeigt, dass wir die verbleibende Restzeit dafür nutzen, hier noch zu Nachjustierungen zu kommen.

Das von uns mitgetragene „Zaunprinzip“ kann nur mit planmäßigen Löchern praktikabel sein. Das heißt, wir fordern ganz klar, dass das „Zaunprinzip“ nicht zum Prinzip über alles gemacht wird, sondern dass im Rahmen des Bodenschutzrechtes, aber auch anderer Bereiche, die wir in unserer Stellungnahme noch einmal besonders behandelt haben, planmäßige Löcher eingebaut werden.

Der Landkreistag, aber auch der Städtetag ist im Verhältnis zum Städte- und Gemeindebund grundsätzlich anderer Auffassung, was die finanziellen Auswirkungen

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

angeht. Auch das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen. Der Städte- und Gemeindebund hebt in seiner Stellungnahme ausdrücklich hervor, dass ein 54er-Raster - ich sage das einmal so verkürzt, also 31 Kreise und 23 kreisfreie Städte - die Umweltaufgaben per se teurer und aufwendiger wahrnehmen kann als die bisherigen elf staatlichen Umweltämter.

Dem treten wir entschieden entgegen. Wir sagen: Der Overhead und auch die Leitungskräfte werden im Wesentlichen jetzt schon bei den Kreisen und kreisfreien Städten vorgehalten und auch da wahrgenommen. Das heißt, wenn ich den Overhead und auch die Führungskräfte insgesamt bei den elf nun eingegliederten Ämtern einspare, ist das unter dem Strich ein so gehöriger finanzieller und personalwirtschaftlicher Vorteil, dass mit den 54 Plattformen - die Kommunalverwaltungen bestehen ohnehin und müssen ihren Overhead jetzt schon selbst vorhalten und finanzieren - der dadurch entstehende Mehraufwand mehr als überkompensiert wird. Da haben wir einen anderen Ansatz als der Städte- und Gemeindebund.

Allerdings muss man hinzufügen, dass eine sinnvolle Aufgabenarrondierung und die von der Landesregierung und auch von uns vermuteten Synergieeffekte nur dann gelingen können, wenn der Personal- und Organisationshoheit der neuen Aufgabenträger hinreichend Rechnung getragen wird. Im Prinzip muss hier der Einvernehmensgrundsatz gelten. Das heißt, dass das Personal nur im Einvernehmen mit den Kommunen übergehen kann. Ansonsten werden wir in Friktionen geraten, weil sich das Land auf den Standpunkt stellt: Das bisher staatliche Personal, das übergeht, soll nur im bisherigen Aufgabenbereich eingesetzt werden können. Dies wird zu entsprechenden Brüchen führen, wenn hier mit Scheuklappen gearbeitet wird, also wenn nicht bisherige kommunale Aufgabenfelder auch von dem in die Kommune übergehenden Personal mit in den Blick genommen werden. Diese Rechnung wird nicht aufgehen, wenn nicht entsprechende Möglichkeiten für die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte geschaffen werden, dann Aufgabenarrondierungen vorzunehmen und durch die Synergieeffekte das bisherige Aufgabeninstrumentarium der Kommunen sinnvoll neu zu ordnen. Das muss gewährleistet sein. Insofern ist das, was wir als Personalgestellungsentwurf, als Mustervertrag erleben, mehr Steine statt Brot. Hier erwarten wir dringend Möglichkeiten, durch die wir zu einem sinnvollen personalwirtschaftlichen Einsatz kommen.

Damit bin ich bei einem wesentlichen gemeinsamen Punkt der drei kommunalen Spitzenverbände, nämlich der Frage der Einhaltung des Konnexitätsprinzips; Herr Welge hat schon Zutreffendes dazu ausgeführt. Was die Bewertung angeht, sind wir uns praktisch in jeder Hinsicht einig. Der Grundsatz „Personal statt Geld“ ist nicht mit dem Konnexitätsprinzip vereinbar. Die Landesregierung und offenbar auch die Koalitionsfraktionen vertreten dazu eine andere Auffassung. Das wird grundsätzlich zu klären sein. Es ist der erste große Anwendungsfall - gemeinsam mit der Neuordnung der Versorgungsverwaltung -, bei dem diese Frage in Rede steht. Insofern wird das im Zweifel auch gerichtlich zu überprüfen sein.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu dem kleinen Dissens mit dem Städtetag im Hinblick auf die Personalverteilung der Umweltämter - ich sage etwas verkürzt: Einwohnerdichte versus Einwohnerzahl -: Man kann lange darüber philosophieren, wie man Verteilungskriterien gewinnt, die sich als objektiv rechtfertigungswert erweisen. Wir vertreten eine andere Auffassung und sagen: Im Grunde genommen muss man auf dem berühmten platten Land, also im kreisangehörigen Raum, auch noch das Flächenargument berücksichtigen. Insofern geht das Pendel wieder in die andere Richtung zurück. Was die Einwohnerdichte für die Städte ist, ist das Flächenargument für die Kreise, sodass wir im Ergebnis als Mittelweg wieder bei der Einwohnerzahl als möglichst objektivem Kriterium landen. Ich habe Anhaltspunkte dafür, dass das Beschwerdeaufkommen in kreisfreien Städten nicht signifikant höher ist als im ländlichen Bereich. Vielmehr weiß jeder aus seiner Erfahrung, dass sich gerade dort, wo Baugebiete erschlossen werden - das ist in der Zwischenzeit hauptsächlich im kreisangehörigen Bereich - die Beschwerden häufen, weil die Wohnbebauung näher an immissionsschutzrechtliche Anlagen heranrückt und sich dadurch auch neue Beschwerden speisen. Diesen Streit sollten wir aber eher im Hintergrund halten. Wichtig ist die Kernaussage, dass wir uns auch insoweit zwar einig sind, aber über das Verteilungskriterium einen kleinen Streit haben.

Ansonsten reichen die angebotenen Personal- und Sachkostenpauschalen des Landes nicht aus. Es ist zugesagt worden, dass nach Istwerten, nach dem tatsächlich übergehenden Personal, nachgesteuert werden soll, was die Personalkostenpauschalen angeht. Wir werden Sie da beim Porteppee fassen. Zum Thema Sachkostenpauschale hat Herr Welge hinreichend Stellung genommen.

Nicht akzeptieren können wir die Frage der Implementierungskosten, die gerade in den technisch geprägten Bereichen eine besondere Rolle spielt, also die Frage von Messgeräten, der technischen Ausstattung. Eine Begründung für die globale Einsparvorgabe von 1,5 %, außer dass generell gespart werden muss, lässt sich nicht durch das Konnexitätsprinzip stützen.

Dass der quantitative Personalübergang nicht nur annähernd hinreicht, wird aus den Berechnungen deutlich, die wir Ihnen in unseren Stellungnahmen vorgelegt haben. Wenn nach den Vorgaben des Landes gewichtet 48 % der Anlagen in den kommunalen Bereich übergehen sollen, wir aber nur mit 25 % des Personals abgespeist werden sollen, dann kann die Rechnung nicht aufgehen. Der Landkreistag geht beim Personal von einem klaffenden Delta von mindestens 80 Stellen aus, der Städtetag spricht von 126 Stellen. Sie können sich auch einen Mittelweg errechnen, entscheidend ist: Es ist zu wenig, was übergeht, nach dem, was Sie mit Ihren eigenen Grundlagen errechnet haben. Es wird im Zweifel große Probleme geben, wenn hier nicht entsprechend nachgebessert wird.

Ich habe noch den Wunsch der Synchronisierung mit dem Landeswassergesetz, das sich in der Pipeline im Umweltausschuss befindet, damit wir nicht in der sehr ambitionierten zeitlichen Folge, die wir jetzt ansteuern, zu vermeidbaren Brüchen kommen. Ich bitte darum - und bin gerne bereit, noch auf Einzelheiten einzugehen -, dass unseren Wünschen Rechnung getragen wird. Im Umweltausschuss ist angekommen -

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das ist erst ein paar Wochen her -, dass wir jedenfalls zu einer Synchronisierung der Ergebnisse kommen. Das ist bisher nicht der Fall.

Was den Verbraucherschutz angeht - die weiteren Tatbestände der Artikel, die hier eine Rolle spielen -, halten wir die amtlichen Kontrollassistenten zwar für eine Hilfe, die Finanzierung ist aber dauerhaft vonseiten des Landes zu regeln. Im Moment wird eine goldene Angel ausgeworfen nach dem Motto: Nehmt und macht mal! Wir möchten schon etwas Nachhaltiges. Zur Nachhaltigkeit kann sich die Landesregierung sicherlich bekennen. Auch ein ausreichender Einfluss auf die Personalauswahl der Kreise und kreisfreien Städte sollte angemessen verankert werden. Die Rechtsstellung der Assistenten müsste deutlicher und rechtssicherer geregelt und ein angemessenes Ausbildungsniveau vonseiten des Landes gewährleistet werden.

Auch für die integrierten Untersuchungsanstalten, die im Prinzip konzentriert worden sind - jedenfalls in einzelnen Regionen, aber noch nicht landesweit, Ostwestfalen-Lippe ist hier anderen Regionen gegenüber einen Schritt voraus -, muss der Finanzierungsanteil des Landes dauerhaft rechtlich festgeschrieben werden, damit wir nicht eine Reise in unsichere Gefilde antreten.

Stephan Keller (StGB NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es war unsere gemeinsame Entscheidung, dass ich als Dritter spreche, weil die beiden Kollegen vom Städtetag und Landkreistag die neuen Aufgabenträger vertreten und der Städte- und Gemeindebund von der Reform „nur“ insoweit betroffen ist, dass wir die Finanziars der Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise sind. Nichtsdestotrotz haben auch die Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Bereich ein großes Interesse an einer funktionierenden Umweltverwaltung im Land. Ich möchte deshalb versuchen, die Nuancen, die Herr Klein angesprochen hat, ein wenig auszuleuchten.

Der Kernunterschied, den man zwischen unserer Position und den Positionen der Kreise und kreisfreien Städte ausmachen kann, ist, dass wir uns dem Werben der beiden anderen um weitere Kommunalisierungsschritte nicht angeschlossen haben. Während Städtetag und Landkreistag davon ausgehen, dass die Kommunalisierung nicht weit genug geht, sind wir der Auffassung, dass der auch unter finanziellen Gesichtspunkten zu vertretende Grad an Kommunalisierung mit dem, was hier vorliegt, erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten ist.

Lassen Sie mich mit einem positiven Kommentar zu dem Gesetzentwurf beginnen: Das Leitmotiv über dem ganzen Manöver ist gewissermaßen die Einführung des „Zaunprinzips“. Das haben wir in den vergangenen Jahren immer gefordert. Der Grundsatz „One face to the customer“, wie man neudeutsch so schön sagt, oder anders ausgedrückt: nur noch ein behördlicher Ansprechpartner für den Betreiber einer Anlage, jedenfalls für die wesentlichen umweltrechtlichen Fragestellungen, ist unbestritten in der ganzen Diskussion ein sinnvoller Schritt. Er wird von allen Betroffenen gefordert und entspricht der Position der kommunalen Spitzenverbände. Insofern begrüßen wir, dass das jetzt so kommen soll.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Damit bin ich bei der Kommunalisierung von Aufgaben. Wir haben das nie als einen Selbstzweck verstanden, sondern immer so gesehen, dass mit der Einführung des „Zaunprinzips“ auch im Bereich des Immissionsschutzes zwingend ein gewisses Maß an Kommunalisierung verbunden sein muss. Das Immissionsschutzverfahren ist das Leitverfahren für das „Zaunprinzip“. Als Alternative zur Kommunalisierung würde sich anbieten - so könnte man zumindest theoretisch denken -, dass man alles beim Land belässt und dann die Zäune zieht. Das würde aber dazu führen, dass bisher kommunal wahrgenommene Aufgaben in erheblichem Umfang verstaatlicht würden. Das will niemand.

Das zweite theoretische Denkmodell, dass man alles auf die kommunale Ebene herunterbricht, ist weder von der kommunalen Ebene noch von den vom umweltrechtlichen Vollzug betroffenen Unternehmen gewünscht und entspricht unseres Wissens auch nicht den Vorstellungen des Landes. Das einzig realistische Modell, um das „Zaunprinzip“ zu verwirklichen, ist ein Mischmodell aus staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten. Insofern nehmen wir, weil wir das „Zaunprinzip“ für richtig halten, ein gewisses Maß an Kommunalisierung in Kauf bzw. akzeptieren es, wenn Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden.

Wenn man dieses Mischmodell betrachtet, kommt man zwangsläufig zu der Frage: Wie soll die Schnittstelle zwischen staatlicher und kommunaler Zuständigkeit definiert werden? Wir haben in der Vergangenheit immer gesagt: Man muss es im Wesentlichen an der Umweltrelevanz von Anlagen, an der technischen Komplexität und der Häufigkeit des Vorkommens von bestimmten Anlagentypen ausrichten. Die technisch komplexen, seltenen und besonders umweltrelevanten Anlagen sollen zum Land und alles andere zu den Kommunen gehören. Das ist die richtige Schnittstelle.

Das MUNLV hat zu Beginn der Verhandlungen, die wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben, einen Vorschlag gemacht, indem es gewisse Kriterien entwickelt hat, um die Umweltrelevanz festzulegen. Es war die Rede von IVU-Anlagen, die der entsprechenden europäischen Richtlinie unterliegen, Betriebsbereichen, die der Störfallverordnung unterfallen, und Anlagen, die dem Treibhausemissionshandelsgesetz unterliegen. Wir waren damals der Auffassung, dass damit im Wesentlichen - bei aller Kritik im Einzelnen - das Kriterium der Umweltrelevanz gut erfasst wird, sodass wir einverstanden waren, eine Kommunalisierung in ungefähr diesem Umfang zuzulassen.

Dem weiteren Werben der kommunalen Spitzenverbände um weitere Kommunalisierung sind wir dann nicht mehr beigetreten. Es hat noch Modifikationen der Kriterien gegeben, die im Einzelfall zu mehr Klarheit in der Zuständigkeitsverteilung geführt haben. Insoweit haben wir mitgetragen, dass es noch ein weiteres Maß an Kommunalisierung gegeben hat. Wir haben aber immer gesagt: Kommunalisierung ist nur dann sinnvoll und können wir nur dann mittragen, wenn das Ganze unter dem Strich nicht teurer wird.

Damit komme ich auf einen Punkt zu sprechen, den Herr Klein schon ausgeführt hat: Wir gehen davon aus, dass bei der erheblichen Kommunalisierung, die jetzt stattfin-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

det, zwangsläufig auch Effizienzverluste erfolgen müssen. Diese sind dadurch begründet, dass man von einer Zentralitätsstufe, von einer Aufgabenwahrnehmung in bisher elf Einheiten, Sachverstand in 54 plus fünf Einheiten herunterbricht. Ich glaube - das sagt einem schon der gesunde Menschenverstand -, dass es zumindest nicht billiger werden kann.

Wir sehen uns in dieser Skepsis durch das bestätigt, was jetzt an konkreten Personalverteilungskonzepten und Finanzausgleich, der in Art. 61 des Entwurfs geregelt ist, vorgelegt wird. Dabei möchten wir dem Land nicht unterstellen, dass es in irgendeiner Form falsch gerechnet hat oder den Kommunen unnötigerweise Personal vorenthält. Dafür erkennen wir kein Interesse des Landes, denn das Land will sich durchaus von Personal trennen und sich im Haushalt entlasten. Also hat das Land ein Interesse, Personal auf die kommunale Ebene zu verlagern. Gleichzeitig stellen wir fest: Im Ergebnis wird das - das haben meine beiden Vorredner schon deutlich gemacht, sie können das auch wesentlich besser beurteilen als wir -, was jetzt auf die kommunale Ebene verlagert wird, hinten und vorne nicht reichen. Wenn wir davon ausgehen, dass das Land alles Personal übergeben wird, das es entbehren kann, es aber bei den ankommenden kommunalen Körperschaften nicht ausreicht, dann müssen wir feststellen, dass die Personaldecke insgesamt zu kurz ist. Dann bin ich wieder bei der These von eben, dass mit der Dezentralisierung der Aufgaben jedenfalls kein Effizienzgewinn, sondern wahrscheinlich ein Effizienzverlust verbunden ist. Deshalb haben wir in dieser Hinsicht durchaus Bedenken.

Zum Konnexitätsprinzip kann ich mich den beiden Vorrednern anschließen. Wir sind der Meinung, dass es schon dadurch nicht gewahrt wird, dass der finanzielle Ausgleich an den Personalwechsel geknüpft ist und auch im Hinblick auf die einzelnen in der Personalverteilung vorgerechneten Details, ob das die Pauschalen für die übergehenden Beamten, die Sachkostenpauschalen oder die weiteren Punkte sind. Wir sind uns völlig einig und der Meinung, dass hier mehr Geld und mehr Personal auf die kommunale Ebene übertragen werden muss.

Paul Kröfges (BUND): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für die Umweltverbände insgesamt; Herr Klumpparendt ist nicht anwesend. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben und eine klare Aussage insofern getroffen, als wir die Art von Kommunalisierung, die hier vorgegeben ist, definitiv ablehnen. Das geht völlig in die falsche Richtung. Ich möchte das an einigen Punkten begründen, möchte nur vorab mein Befremden über den Umgang mit dem Personal im Umweltbereich insgesamt feststellen. Wir haben seit über einem Jahr eine Reihe von Gesetzen im Landtag miterleben dürfen, wodurch die gesamte Umweltverwaltung im Lande umgekrempelt worden ist. Es fällt schon auf, dass man überall dort, wo man mit Umweltschutzbeauftragten - Beamten und Angestellten - zu tun hat, von einem hohen Frust und Motivationsverlust sprechen kann. Das ist allenthalben im Land spürbar. Wir haben die große Befürchtung, dass dies mit der Art von Verschiebebahnhof, der hier eingeleitet wird, weiter fortgesetzt und verschlimmert wird. Hier haben wir allergrößte Bedenken.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass das Gesetz unserer Einschätzung nach rechtsstaatlichen Anforderungen dahin gehend nicht genügt, dass es hinreichend klar und verständlich ist. Wenn man sich die Querbezüge, die Anhänge und Erläuterungen, die hier beigelegt sind, versucht klarzumachen, dann hat man als normaler Bürger und Nichtjurist größte Schwierigkeiten, eine klare Linie und Logik zu erkennen. Das ist ein Verstoß gegen Klarheit und Verständlichkeit für die betroffenen Bürger.

Darüber hinaus wäre die Anforderung, dass man Organisationsstrukturen schafft, die optimal für den Vollzug der Gesetze des Umweltrechts ausgestaltet sind. Da hakt und hapert es vorne und hinten. Wichtigster Kritikpunkt ist die Zersplitterung der Zuständigkeit statt Bündelung. Während man noch vor einem Jahr beschlossen hat, dass die staatlichen Umweltämter und etliche Sonderbehörden in die Bezirksregierungen eingegliedert werden und dies als Zentralisierung gesehen hat, geht man jetzt exakt den umgekehrten Weg und bringt die Verantwortung für den Umweltschutz und die Genehmigung von 70 % der genehmigungspflichtigen Anlagen im Lande in die Verantwortung von 54 Kreisen und kreisfreien Städten. Man teilt das Personal nach einem Schlüssel auf, der zu einem, zwei, drei, vier, fünf oder wie vielen Beamten oder Angestellten auch immer führt, die dann an die Städte und Kreise überführt werden. Das Ganze ist mit einer pauschalen Personalkürzung von 1,5 % versehen. Die Frage ist, wie die Kreise und kreisfreien Städte dies dann umsetzen sollen.

Im Ergebnis wird daraus ein Vollzugsdefizit im Umweltbereich resultieren. Wir sehen eine große Gefahr darin, dass die Verantwortung für die Genehmigung von Anlagen dort platziert wird, wo ohnehin große Interessenkonflikte bestehen. In den Kreisen und kreisfreien Städten wird sehr stark Wirtschaftsförderung betrieben. Wir befürchten, dass der Interessenkonflikt auf Kosten der Umweltschutzstandards gehen wird und alle Kreise und kreisfreien Städte im Land im Grunde ihre Politik fortsetzen und dies auch bei der Genehmigungslage nutzen werden, um Standort- und Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Kommunen durchzusetzen. Das ist ein erheblicher Interessenkonflikt, der völlig unterschätzt wird oder vielleicht gewollt ist. Das mag aus unserem Blickwinkel heraus ein gewollter oder gewünschter Effekt dabei sein.

Wir haben den Eindruck, dass das, was man meint, mit Bürgernähe zu bewirken, tatsächlich mit Ortsnähe verwechselt wird. Wir plädieren sehr dafür, dass die Genehmigung von Industrieanlagen in einer bestimmten Größenordnung weiterhin in Behörden - wie es bisher bei Bezirksregierungen der Fall war, wo das konzentriert werden kann - stattfindet. Insofern ist das „Zaunprinzip“ eigentlich eine gute Idee - es wirkt im Entwurf durchaus positiv, indem bestimmte Genehmigungsprozesse doch wieder zur Bezirksregierung gehen werden -, die andere Entwicklung ist aber genauso möglich, dass immer mehr im Bereich von Kreisen und kreisfreien Städten stattfinden wird, wo wir den Interessenkonflikt sehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Einheitlichkeit der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet werden kann. Während bisher bei den Genehmigungsbehörden auf-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

grund ihrer Kapazitäten ein bestimmter Standard in der Kompetenz für die Beurteilung von Anlagen vorgehalten werden konnte, wird dies den Kommunen und Kreisen in der Form nicht mehr möglich sein. Es wird letzten Endes ein erheblicher Kompetenzverlust bei der Beurteilung von Anlagen stattfinden.

Wo bei dieser Verlagerung Synergieeffekte eintreten sollen, ist nicht erkennbar. Wir befürchten, dass durch den Aderlass der Fachleute insgesamt kein ausreichendes Personal mehr zur Verfügung stehen wird und es zu einem Wegfall von fachlichem Know-how und einer Verschlechterung der Arbeitsqualität kommen wird, die auch die Betriebe, die dann mit dem Kompetenzverlust in den Behörden zu tun haben werden, unangenehm zu spüren bekommen.

Unser Fazit ist: Die Umwelt- und Naturschutzverbände lehnen die grundsätzliche Kommunalisierung der Aufgaben der Umweltverwaltung, die hier vorgesehen ist, ab und sehen dies als ein politisches Geschenk der Landesregierung an die Kreise und kreisfreien Städte an, das man im Wahlkampf versprochen hat, das jetzt vollzogen wird. Wir bitten dringend darum, dass die Grundsatzentscheidung nochmals auf ihre Nachteile hin überprüft wird und fordern von daher die Beibehaltung des jetzigen Zustands, der sicherlich optimiert werden kann. Aber der Schritt, den man hier einleiten will, geht aus unserer Sicht in die völlig falsche Richtung.

RA Horst Wüstenbecker (Münster): Als Jurist kann man zu diesem Gesetzentwurf relativ wenig sagen, denn es sind im Wesentlichen Zweckmäßigsfragen, die die Abgrenzung der staatlichen und der kommunalen Aufgaben betreffen. Was das angesprochene Konnexitätsprinzip angeht, beschränken wir Juristen uns im Wesentlichen auf die Frage der Angemessenheit. Das heißt, aus juristischer Sicht bleibt ein Bereich, der allerdings besonders interessant ist - möglicherweise nicht aus verwaltungspraktischer, aber aus juristischer Sicht -, denn das Land betritt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfassungsrechtliches Neuland.

Im Zuge der Aufgabenübertragung sollen die bisherigen Bediensteten des Landes unmittelbar kraft Gesetzes auf die kommunalen Körperschaften übergehen. Das überrascht auf den ersten Blick, denn bislang hatte der Bund weitgehend die Gesetzgebungskompetenz im öffentlichen Dienstrecht, hat davon auch weitestgehend Gebrauch gemacht, sodass für die Länder eigentlich nur noch ein kleiner Bereich übrig geblieben ist.

Die grundsätzliche Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen hat sich aber im vergangenen Jahr durch die Föderalismusreform I grundlegend geändert. Die frühere Rahmengesetzgebung sowie auch weite Teile der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Beamtenrecht sind abgeschafft worden. Nach Art. 74 des Grundgesetzes besteht heute nur noch eine Kompetenz des Bundes für grundlegende Statusangelegenheiten. Hierzu gehören nach meinem Verständnis nicht die Auswirkungen einer landesinternen Aufgabenübertragung. Für die dienstrechtlichen Folgen einer Aufgabenübertragung von einer Körperschaft im Land auf mehrere andere Körperschaften enthalten zwar die §§ 128 ff. Beamtenrechtsrahmengesetz zurzeit

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

noch beamtenrechtliche, bundesrechtliche Regelungen, von denen das Land aber nach Art. 125a Grundgesetz, der im vergangenen Jahr auch grundlegend reformiert worden ist, abweichen kann.

Streit besteht über den Begriff der Statusrechte und Statuspflichten, wie er im Grundgesetz aufgegriffen wird. Der Begriff selbst wird in der Verfassung nicht definiert, sondern grundlegend hierfür sind Aussagen, die wir schon in der Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Bundesregierung vom 18. November 2005 finden, auf die in der Gesetzesbegründung für die Verfassungsreform ausdrücklich Bezug genommen worden ist. In der parlamentarischen Beratung im Bundestag und Bundesrat ist dieser Passus aus dem Koalitionsvertrag immer wieder ausdrücklich bestätigt worden, sodass er für die Definition des Begriffs der Statusrechte und Statuspflichten unstreitig herangezogen werden kann.

Wenn man die Formulierung des Koalitionsvertrages und der entsprechenden Bestätigungen im Gesetzgebungsverfahren aufgreift, gehören zu den Statusrechten und -pflichten in diesem Zusammenhang nur länderübergreifende Maßnahmen oder solche zwischen Bund und Ländern. Bundeseinheitliche Statusregeln, wie sie das Grundgesetz heute vorsieht, dienen in erster Linie der Sicherung der länderübergreifenden Mobilität der Bediensteten; ansonsten besteht kein Bedürfnis mehr für eine bundeseinheitliche Regelung. Man kann sich vorstellen, dass gerade der Gesichtspunkt der länderübergreifenden Mobilität bei rein landesintern wirkenden Aufgabenübertragungen nicht greift.

Mobilitätshindernisse können sich länderübergreifend nur ergeben, wenn wir ein unterschiedliches Landesrecht haben, das heißt, wenn es um einen Übergang in ein anderes Bundesland oder von der Landesebene auf die Bundesebene und umgekehrt geht. Für diese sehr länderorientierte Auslegung der Kompetenzvorschriften spricht vor allem der Sinn und Zweck der Föderalismusreform. Hierdurch sollte, wie der Verfassungsgeber mehrfach in den parlamentarischen Beratungen zum Ausdruck gebracht hat, die Personalhoheit der Länder gerade im öffentlichen Dienstrecht gestärkt und die Kompetenzen in diesem Bereich weitestgehend auf die Länder übertragen werden.

Wenn der Verfassungsgeber daher in der Begründung nur länderübergreifende Maßnahmen aufgreift, hat er meines Erachtens deutlich gemacht, dass zu den grundlegenden Statusrechten und -pflichten landesinterne Veränderungen der Dienstverhältnisse nicht gehören. Man muss sich dabei klarmachen, dass schon bei der Einführung der §§ 128 ff. Beamtenrechtsrahmengesetz im Jahre 1955 nach der damaligen Gesetzesbegründung die länderübergreifenden Maßnahmen im Vordergrund standen und dass die landesinternen Umbildungen nur deshalb in das Beamtenrechtsrahmengesetz übernommen worden sind, damit man eine möglichst einheitliche Regelung hat. Diesen Gesichtspunkt, der früher die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gerechtfertigt hat, hat die Verfassung im vergangenen Jahr ausdrücklich aufgegeben, sodass insofern die Landeskompetenz begründet worden ist.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich will nicht verhehlen, dass diese Frage nicht ganz unstreitig ist. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Beamtenstatusgesetz des Bundes, das in dieser Woche noch einmal Gegenstand der Innenministerkonferenz sein soll, ist die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht auch länderinterne Aufgabenübertragungen durch den Bund regeln wollte. Das ist von einigen Ländern selbst vorgeschlagen worden. Wenn man diesen Vorschlag aufgreifen würde, würde meines Erachtens der Sinn und Zweck des Art. 74 Grundgesetz verkannt. Angesichts der durch die Föderalismusreform gestärkten Stellung der Länder sollten die Länder diese Bereiche nicht freiwillig preisgeben.

Bedenken, die ebenfalls geäußert worden sind, ob eine solche gesetzliche Überleitung von Landesbeamten auf die Kommunen mit dem Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 vereinbar sind, hat das Bundesverfassungsgericht schon in den 60er-Jahren beantwortet, indem es gesagt hat, dass eine Übernahmepflicht für Landesbedienstete durch die Kommunen grundsätzlich mit Art. 28 vereinbar ist, jedenfalls dann, wenn es um Bedienstete geht, die bereits vorher beim Land die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen haben.

Die einzige Frage, die man in diesem Zusammenhang aufwerfen kann, ist, ob der im Gesetzentwurf wiedergegebene Maßstab zur Ermittlung des bei den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Personalbedarfs gerecht wird. Dazu muss man darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf insofern nur die Vorgaben umsetzt, die bislang schon in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu der bislang geltenden Regelung in § 128 Beamtenrechtsgesetz vorgesehen war, denn die Regelung spricht dort ausdrücklich von anteilig bzw. von einem verhältnismäßigen Teil, stellt also ausdrücklich auf das Zahlenverhältnis ab, in welchem die Beamten der bisherigen Körperschaft auf die neue Körperschaft übergehen.

Der Gesichtspunkt, den die Rechtsprechung zusätzlich in der Vergangenheit gefordert hat, war, dass im Falle des hier vorliegenden Aufgabenübergangs auf die Kommunen nur solche Beamten in Betracht kommen, deren Aufgabengebiet, also deren Amt, vor dem Übergang von solchen Aufgaben geprägt war. Das ist nach den Vorgaben des Gesetzentwurfs ebenfalls eingehalten, sodass ich aus bundesverfassungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf sehe.

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Vielen Dank, Herr Rechtsanwalt Wüstenbecker. - Das war schon die erste Runde. Sie ist diesmal erstaunlicherweise etwas kürzer, weil eine ganze Reihe von Sachverständigen abgesagt hat oder nicht erscheinen konnte. Wir haben jetzt Gelegenheit zu einer relativ kurzen, konzentrierten Frageunde an diejenigen, die sich bis jetzt geäußert haben. - Herr Körfges beginnt.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst mit einer Vorbemerkung beginnen, weil das leider nicht die erste Anhörung ist, in der sich Dinge wiederholen. Ich habe bei vergleichbaren Gesetzgebungsverfahren die Feststellung machen müssen, dass zahl-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

reiche Bedenken - im wahrsten Sinne des Wortes - angehört wurden, aber dann keine Konsequenzen daraus erfolgten. Von daher will ich mich trotz allem für die Bereitschaft der Sachverständigen, uns hier Rede und Antwort zu stehen, ganz herzlich bedanken.

Mit meiner ersten Frage möchte ich mich an die kommunalen Spitzenverbände wenden - das müssen nicht alle drei beantworten -, und zwar anschließend an das, was Herr Rechtsanwalt Wüstenbecker gerade zu den verfassungsrechtlichen Dingen gesagt hat. Hintergrund der Frage ist die gestrige Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses. Dort sind in einer Ergänzungsvorlage die Personalfolgen für das Land und die Belastungen durch den sogenannten Belastungsausgleich berechnet worden. Wie sieht die Personalhoheit in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung aus? Mir ist gestern geantwortet worden: Das Personal folgt der Aufgabe. Das ist gesetzlich geregelt, also haben die Kommunen keine andere Möglichkeit, als entweder das Personal 1:1 zu nehmen und dann mit dem Geld auszukommen oder darauf zu verzichten und nichts zu bekommen. Ist das aus kommunaler Sicht eine zutreffende Beurteilung der Situation?

Zu den Stellen: Ich habe mir 145 Beamtenstellen und 151 Tarifangestelltenstellen angesehen. Ich frage die kommunalen Spitzenverbände, ob sie das für eine auskömmliche Personalausstattung halten, ob sie das in Anbetracht der Tatsache, dass das in den Ergänzungen zum Haushalt offensichtlich schon festgezurr ist, noch für verhandlungsfähig halten. Würden Sie dieses Verfahren für den Fall, dass das die Größenordnung ist, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird, bei gleichzeitig abschmelzendem Belastungsausgleich gegebenenfalls zum Anlass nehmen, die Sache wegen der Verletzung des Konnexitätsprinzips gerichtlich klären zu lassen?

Darüber hinaus möchte ich die ein wenig offene Formulierung des Städtetags der Effizienzgewinne ansprechen; über diese Formulierung habe ich mich gefreut. Wir gehen davon aus, dass im Interesse der Umwelt, aber auch im Interesse der Kommunen die Aufgaben in gleicher Qualität erledigt werden sollen. Dann ist immer - seitens der Landesregierung werden fantastische Rechnungen angestellt - von Effizienzgewinnen die Rede, die den Kommunen sogar in Euro und Cent gegengerechnet werden sollen. Ich frage den Städtetag - von Ihnen kam die Formulierung, ich weiß, was Sie ausdrücken wollten, das ist aber ein bisschen auslegungsbedürftig -: Sehen Sie die Chance, dass es Effizienzgewinne gibt? Wenn nein, mit welchen Folgen rechnen Sie stattdessen? Können Sie das bezogen auf das Zahlenmaterial, das im Haushalt verankert werden soll, mit einer Hausnummer versehen?

Svenja Schulze (SPD): Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der Kommunen: Wir wissen, dass mit dem EU-Recht neue Aufgaben auf die Länder zukommen, Klimaschutz spielt immer mehr eine Rolle. Man kann davon ausgehen, dass auch EU-weit mehr gesetzlich geregelt wird. Das heißt, in der Umsetzung werden neue Aufgaben auf die Kommunen zukommen. Gehen Sie davon aus, dass die gestiege-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nen Aufgaben mit dem reduzierten Personal erledigt werden können? Wie stellen Sie sich das vor? Mir fehlt ein bisschen die Fantasie, wie das funktionieren soll. Vielleicht können Sie uns da noch ein bisschen weiterhelfen.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Kröfges, Naturschutzverbände: Sie sagen, der Wegfall von Know-how bzw. die Zersplitterung werden enorme Folgen für die Umwelt, auch für die Aufgabenerfüllung haben. Können Sie das noch etwas erläutern? Wir haben sonst immer die Diskussion um eine Bündelung. Hier wird ein Feld an die Kommunen weitergegeben, das besonders schwierig ist, weil wir dort landesweit einheitliche Standards haben wollen. Können Sie noch konkreter sagen, welche Folgen das für die Umwelt hat, welche Folgen Sie in der Umsetzung des EU-Rechts und auch für die Frage der Interessenkonflikte sehen?

Sie haben gerade der kommunalen Familie ein bisschen vorgeworfen, dass eine Kommune, wenn es um konkrete Fragen geht, nämlich Arbeitsplätze versus Umweltschutz, gar nicht anders kann, als sich für die Arbeitsplätze zu entscheiden, dass es sozusagen auf der kommunalen Ebene nicht möglich wäre, dann für die Umwelt in die Bresche zu springen. Das ist ein harter Vorwurf. Wo nehmen Sie diese Einschätzung her?

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte mich mit meiner Frage an das anschließen, was der Kollege Kröfges eben schon gefragt hat, und möchte das noch einmal zuspitzen. Vor dem Hintergrund, dass wir uns zurzeit regelmäßig zu solchen Anhörungen treffen, habe ich das eine oder andere Déjà-vu-Erlebnis. Das Déjà-vu-Erlebnis dieser Sitzung ist, dass Sie sagen: Das Konnexitätsprinzip wird nicht eingehalten. Damit das nicht ein einseitiges Déjà-vu-Erlebnis bleibt, würde ich Sie gerne umgekehrt fragen, wie ich das auch bei der Versorgungsverwaltung gemacht habe: Sind Sie im Zweifelsfall bereit, zu klagen, wenn es nicht eingehalten wird? Die Frage kommt nicht zufällig, sondern wenn ich an der einen oder anderen Stelle aus der Koalition höre, „Hunde, die bellen, beißen nicht“ und damit offensichtlich zunehmend die kommunalen Spitzenverbände gemeint sind, dann würde ich sie schon deswegen stellen wollen, weil Sie jetzt durch Ihre Äußerungen den Einfluss hätten, die einen oder anderen zarten Hinweise in Richtung Schwarz-Gelb zu geben.

Damit Sie die noch weitergehend konkretisieren können - wenn ich das so ironisch festmachen darf -, würde ich das gerne mit der Frage untermauern: Welches konkrete Abrechnungsverfahren in Bezug auf das Personal schlagen Sie vor? Wo ist bei Ihnen die „Sollbruchstelle“, bei der Sie sagen, dass die Konnexität nicht eingehalten ist? Oder wollen Sie sich sozusagen ein Stück weit im weiteren Verfahren „heraus-schwimmeln“? Zugespitzt: Haben Sie aus dem Verfahren zur Versorgungsverwaltung so viel Vertrauen in die Zusagen der Landesregierung gewonnen, dass Sie davon ausgehen, dass sich in diesem Fall schon alles klären wird?

An den Vertreter des Städte- und Gemeindebundes möchte ich gerne zugespitzt die Frage stellen: Haben Sie so viel Vertrauen zum Landkreistag, dass dieser auf keinen

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Fall gemäß dem Motto verfährt: Ich möchte ein paar zusätzliche Aufgaben haben, zahlen werden es im Zweifelsfall schon die kreisangehörigen Kommunen!?

Axel Welge (Städtetag NRW): Ich möchte zunächst mit dem Fragenkomplex Personal anfangen - Herr Körfges, Frau Schulze, aber auch Herr Becker haben das Thema angesprochen -, Stichwort: Konnexität. Die erste Frage bezog sich auf die Personalhoheit der Kommunen und eine mögliche Verletzung von Art. 28 durch das Verfahren, das jetzt von der Landesregierung vorgenommen worden ist. Ich sage ganz offen, dass es zurzeit ein bisschen nach dem Motto läuft: Vogel friss oder stirb! Wir haben die Landesregierung von vornherein darauf aufmerksam gemacht, dass das Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich vorsieht. Das war nicht verhandlungsfähig. Es hieß: Ihr nehmt das Personal! Wenn ihr das Personal nicht übernehmt, bekommt ihr gar nichts!, um es ganz salopp zu sagen. Das ist nach wie vor „State of the art“ und nach unserer Auffassung nicht vereinbar mit dem Konnexitätsausführungsgesetz.

Im Übrigen gilt Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, Stichwort: Personalhoheit. Das Verfahren läuft so - so ist es auch im Gesetzentwurf vorgesehen -, dass die Kommunen praktisch ins Benehmen gesetzt werden, was die Personalgestellung betrifft. Gesetzlich ist kein Einvernehmen vorgesehen. Das hatten wir auch von vornherein kritisiert und gesagt: Wenn ein Aufgabenträger neues Personal übernimmt, dann muss selbstverständlich Einvernehmen hergestellt werden. Das ist nicht der Fall. Ich gebe zu, dass die Bezirksregierungen gemeinsam mit den Aufgabenträgern versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Ein guter Wille ist sicherlich vorhanden, aber es läuft in vielen Fällen nicht so, wie wir uns das vorstellen. - Das ist der erste Punkt.

Zweitens geht es darum - das haben wir in unserer Stellungnahme hinreichend deutlich gemacht -, ob das vorgesehene Personal auskömmlich ist. Wir haben gesagt: Es ist bei Weitem nicht ausreichend. Wir werden zum 1. Januar 2008, sollte das Gesetz verabschiedet werden, ein Vollzugsdefizit erleben - das sage ich ganz offen -, und zwar nicht deshalb, weil die Kommunen, die kreisfreien Städte nicht in der Lage sind, die Aufgaben zu übernehmen, sondern weil es schlicht nicht reicht. Sie müssen davon ausgehen, dass wir selbst in größeren Städten zwei, drei, maximal vier Mitarbeiter für die unteren Umweltschutzbehörden haben, die neu aufgebaut werden müssen. Damit werden wir nicht zurechtkommen.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz offen - selbst wenn es von der Landesregierung häufig bestritten worden ist -: Wir haben bisher schon ein Vollzugsdefizit gehabt, als die Aufgaben noch beim Land waren. Das lag nicht daran, dass die Kollegen in den staatlichen Umweltämtern schlechte Arbeit gemacht haben. Im Gegenteil: Es lag daran, dass auch sie schon personell nicht hinreichend besetzt waren. Das ist ein Problem, auf das wir mehrfach hingewiesen haben.

Was die Verteilung zwischen Bezirksregierung und den Städten betrifft - das habe ich schon in meinen einleitenden Bemerkungen deutlich gemacht -, ist das kein Verhältnis. Nehmen Sie die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen: Die Kreise und

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kreisfreien Städte bekommen rund 140 Mitarbeiter für mindestens 32.000 Anlagen. Wir wissen bereits jetzt aus der kommunalen Praxis, dass viele der Kollegen aus den staatlichen Umweltämtern das Beschwerdeaufkommen nicht nachhalten konnten. Das heißt, die Bürger sind schon an die Umweltämter in den Städten herangetreten und haben gebeten, vorstellig zu werden, Dinge zu erledigen, Stichwort: Lärmfragen, Fragen im Zusammenhang mit chemischen Reinigungen, Tankstellen, was auch immer. Eine Vielzahl von Aufgaben wird bereits heutzutage von den Städten mit erledigt.

Zukünftig kommt das alles herunter und soll mit den 140 Mitarbeitern landesweit erledigt werden. Das ist schlechterdings nicht redlich, das sage ich ganz offen. Wir gehen davon aus - das haben uns die Kollegen aus den staatlichen Umweltämtern auch bestätigt -, dass 50 bis 70 % der Aufgaben im nicht genehmigungsbedürftigen Bereich liegen. Rechnen Sie sich das bitte aus: Bei 533 Kollegen wären wir bei 50 % der Aufgaben schon bei ca. 260 Stellen. Vorgesehen sind 140. Dann kommen wir leicht auf die vorhin erwähnten 126 Stellen.

In dem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Bisher ist von der Landesregierung nicht schlüssig dargelegt worden, wie die Personalermittlung im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen vorgesehen ist. Bei den genehmigungsbedürftigen Anlagen - das haben wir auch erklärt - sind wir mit einem vorläufigen Verfahren einverstanden, weil wir das selber nicht beurteilen können. Bei den nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sind aber noch viele Fragen offen.

Zur Frage der Klage, Stichwort: Konnexitätsprinzip, kommunale Verfassungsbeschwerde. Man soll nicht mit Klagen drohen, wenn man es nicht macht; das ist wahr. Aber ich sage ganz offen: Wir lassen die Erfolgsaussichten zurzeit prüfen. Dann wird sich im weiteren Verfahren zeigen, wie weit die Landesregierung bereit ist, unseren Vorstellungen entgegenzukommen, inwieweit das umgesetzt wird.

Herr Körfges, Sie hatten mich noch im Hinblick auf die Effizienzgewinne angesprochen. Unsere Vorstellung war - das ist sie nach wie vor, da sind wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander mit dem Land -: Wir wollen vor Ort Kräfte bündeln - Genehmigung, Überwachung, Vollzug in einer Hand -, wir wollen eine Behörde für einen Betrieb zuständig machen. Das war vorher nicht so, insofern ist es löblich, dass die Landesregierung das Thema vorangebracht hat. Wir werden aber zukünftig den Aufbau teurer Doppelbehörden und einen Bürokratiewachstum erleben. Ich möchte das kurz begründen:

Die Bezirksregierungen werden zukünftig zuständig sein für Aufgaben, die bisher die Kommunen hatten - Stichwort: Abfallbereich, Wasserbereich, Altlastenbereich -, und müssen sich mit der neuen Aufgabe beschäftigen. Parallel dazu müssen es die kreisfreien Städte und Kreise auch. Das heißt, wir sparen nicht, sondern es wird zusätzlich eine Behörde aufgebaut. Das kann nicht sinnvoll sein. Deswegen haben wir gesagt: Wenn wir Verwaltungsstrukturreform machen, dann bitte so, dass es tatsächlich nur noch eine Behörde gibt. Das wäre die kreisfreie Stadt oder der Kreis für 90 % der Anlagen. Das hätte den Charme, dass wir Baurecht, gleichzeitig aber auch Immissi-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

onsschutzrecht machen und eine gute Verwaltungs-, Stadt- und Kreisentwicklung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen voranbringen können. Ausnahme wären, wie gesagt, nur die ganz großen, komplexen Anlagen. Das ist das bayerische Modell. Bayern ist bekanntermaßen ein konservativ regiertes Bundesland. Das, was dort seit zwei, drei Jahren betrieben wird, ist federführend und beispielhaft und sollte auch Nordrhein-Westfalen zum Nachdenken bringen.

Die Frage von Frau Schulze im Hinblick auf die zunehmenden Aufgaben von der EU-Ebene habe ich im Grunde schon mit beantwortet. Wir gehen davon aus, dass gerade im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, aber auch mit der Luftqualität, Lärmqualität, mit neuen abfallrechtlichen Vorgaben zunehmend Aufgaben auf die Kommunen übergehen werden. Dafür reicht das Personal bei Weitem nicht, dort muss nachjustiert werden. Ich gebe zu, dass es im Gesetz einen Evaluationsparagrafen gibt, der die Möglichkeit eröffnet, warne aber davor, sich nur darauf zurückzuziehen; denn die Städte vor Ort und auch die Kreise müssen ab dem 1. Januar arbeiten, die Behörden müssen funktionieren. Dann wird es wie üblich laufen, dass sich die einzelnen Umweltamtsleiter, die Dezernenten, Personal beschaffen müssen, das sie nicht hinreichend haben werden, wenn sich nichts bewegt. Dies wird dann aus anderen Bereichen abgezogen. Damit wird die Evaluation in den nächsten Jahren schwierig, weil das Land sagen wird: Das klappt doch irgendwie, dann reicht das auch. Wir haben entsprechende Zweifel, ob sich das so umsetzen lässt.

Dr. Martin Klein (LKT NRW): Herr Welge hat schon vieles ausgeführt, was auch in unserem Sinne ist, von daher kann ich mich an dieser Stelle kürzer fassen. Zunächst einmal: Wir haben einen Anspruch auf Geld gegenüber dem Land. All das, was Herr Wüstenbecker zur bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ausgeführt hat, bezieht sich nicht auf das NRW-Konnexitätsprinzip, das erst seit ein paar Jahren gilt. Von daher haben wir einen völlig neuen, verfassungsrechtlich abgesicherten Tatbestand, und wir sind auf Neuland. Das gilt es sehr sorgfältig zu prüfen, weil sowohl im Versorgungsverwaltungsbereich als auch im Umweltbereich die gleichen Tatbestände vorliegen, weil uns Personal statt Geld angedient wird. Das ist zunächst einmal etwas völlig anderes, das entspricht nicht dem Konnexitätsprinzip.

Wenn wir uns aber darauf einlassen sollten - man muss auch mögliche Kompromisslinien ausloten, wir bestreiten das grundsätzlich ganz entschieden und werden es im Zweifel gerichtlich nachprüfen lassen, weil wir Personal im juristischen Sinne als Aliud verstehen, das entspricht nicht den Vorgaben des Konnexitätsprinzips - und Personal bekommen, dann muss es quantitativ und selbstverständlich auch qualitativ ausreichen. Das heißt, wir haben Anspruch auf geeignetes Personal. Er hilft uns nur bedingt, wenn gesagt wird: Das Personal folgt der Aufgabe. Denn die Umweltverwaltung ist anders aufgestellt als die Versorgungsverwaltung. Es gibt hoch qualifizierte, spezialisierte Kräfte in der jetzigen Umweltverwaltung, die sich nicht beliebig auf die neuen Aufgabenträger aufteilen lassen. Das heißt, wir kriegen auch insoweit ein Aliud.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann ist es für uns schwierig, zu sagen: Ich hätte gern noch ein bisschen Stellenanteil von da und ein bisschen von dort, weil ich Genehmigungsverfahren miteinander koppeln kann. Angesichts der Vorgaben des Landes, die besagen, dass das Personal nur im bisher angestammten Aufgabenbereich eingesetzt werden darf - jedenfalls im Bereich der Personalgestellung -, sind wir wieder in dem Teufelskreis, der uns dazu führt, dass wir mit dem Personal, das uns konkret zugewiesen wird, nicht so flexibel umgehen können, wie es uns unser verfassungsrechtlich verbrieftes Personalorganisationshoheitsrecht gewährleistet. Das heißt, wir haben den klaren Kollisionskurs zwischen dem, was tarifvertragsrechtlich behauptet wird, was möglich sein soll, und dem, was wir als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung beanspruchen. Das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden, das wir auflösen müssen. Die angesprochenen Effizienzgewinne können wir nur dadurch erreichen, dass wir einen flexiblen Personaleinsatz haben; darauf habe ich vorhin schon hingewiesen.

Frau Schulze, was die neuen Aufgaben angeht, insbesondere nach EU-Recht: Ich halte das, was in der Evaluationsvorschrift vorgesehen ist, für eine Beschreibung der Geschäftsgrundlage zum 1. Januar 2008. Da muss im Zweifel auch materiellrechtlich unmittelbar nachgebessert werden, denn EU-Recht wird sich sowohl auf die bisherigen staatlichen Aufgabenträger auswirken, also die Bezirksregierungen, als auch auf die kommunale Trägerschaft. Wir müssen ein Instrumentarium entwickeln, das sehr zeitnah nachjustiert, was unseren Mehraufwand, was Personal- und Sachkosten angeht.

Im Vorgriff auf das, was noch in Richtung Städte- und Gemeindebund zu sagen ist - Herr Becker, Sie erlauben das -: Die Landräte haben kein Interesse daran, Aufgaben zu übernehmen, und dann den Städten und Gemeinden Rechnungen über die Kreisumlage zu präsentieren. Das ist doch ein Streitfaktor hoch zehn. Sie wissen aus Ihrer Tätigkeit im Kreistag, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann.

(Horst Becker [GRÜNE]: Dann müssen Sie aber klagen!)

- Dazu bereiten wir - übrigens einvernehmlich - entsprechende Schritte vor, das gutachterlich noch einmal zu checken - Stichwort: Personal statt Geld -, aber auch im Grundsätzlichen. Wir wissen, dass es dem zugewiesenen Personal im Versorgungsbereich vielfach an Eignungskriterien gebricht. Wenn solche Fälle auch im Umweltbereich auftreten - das ist wegen der geringeren Zahl vielleicht nicht in dem Maße zu erwarten, aber an der einen oder anderen Stelle -, dann werden wir das sicherlich zum Anlass nehmen, entsprechend vertieft in Überlegungen einzusteigen.

Richtig ist: Wir brauchen Kläger für entsprechende gerichtliche Schritte. Wir werden das aber seitens der Geschäftsstellen so sorgfältig vorbereiten, dass man davon ausgehen darf, dass das irgendwann die Rechtsprechung erreichen wird.

Stephan Keller (StGB NRW): Ich kann das noch ergänzen, möchte mich dann aber im Wesentlichen auf das konzentrieren, was mich Herr Becker gefragt hat. Den

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rechtlichen Ausführungen in Sachen Konnexitätsprinzip kann ich mich voll und ganz anschließen. Auch wir beteiligen uns an der Prüfung der Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Vorgehens gegen diese Maßnahmen.

Was die Fragen im Zusammenhang mit dem Personalübergang und der verfassungsrechtlich geschützten Personalhoheit angeht, haben wir in unserer Stellungnahme eine klare Aussage getroffen. Wir sind der Auffassung, dass es mit der Personalhoheit der Kommunen nur dann zu vereinbaren ist, wenn das Personal im Einvernehmen mit den Kommunen übergeht, also ohne Einvernehmen der Gemeinde keine Zuweisung von Personal.

Ich habe noch eine interessante Kennzahl zu der Frage, ob der Personalpool ausreichend ist, die von den beiden Kollegen noch nicht genannt worden ist: Wir bekommen ungefähr 25 % des im Immissionsschutzbereich eingesetzten Personals des Landes, übernehmen aber allein im Bereich der genehmigungsbedürftigen Anlagen 72 %. Jetzt kann man sagen: Die Zahl der Anlagen ist völlig irrelevant, die spiegelt nicht den Arbeitsaufwand wider. Deshalb hat das MUNLV jeden Anlagentyp mit einem Aufwandsfaktor versehen, der den Arbeitsaufwand adäquat widerspiegeln soll. Danach stellen wir fest: Selbst nach der Gewichtung über diese Faktoren erhalten wir 48 % der Anlagen und 25 % des Personals. Das zeigt, dass im Ergebnis etwas nicht zutrifft. Wir können das nicht im Einzelnen überprüfen, weil die Faktoren für uns nicht richtig transparent gemacht wurden. Das Ergebnis zeigt aber, dass der Personalpool wahrscheinlich nicht ausreichen wird.

Auch wenn man sieht, was tatsächlich in der einzelnen Kommune ankommt, dass eine kreisfreie Stadt 0,3 Stellen zugewiesen bekommen hat, dann kann man diesem Drittel Mitarbeiter nicht unbedingt gratulieren, wenn er demnächst die untere Umweltbehörde in Mülheim an der Ruhr sein soll. Die Personaldecke ist zu knapp. Davon muss man überzeugt sein.

Zu der konkreten Frage von Herrn Becker: Das ist keine Frage des Vertrauens zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten. Wir haben immer gesagt: Wir stellen die Kompetenz der Kreise, diese Aufgaben wahrzunehmen, nicht infrage, wir müssen nur darauf achten, dass die Kreise und kreisfreien Städte dafür vernünftig ausgestattet werden. Deshalb sind wir, weil wir die Probleme sehen, die wir hier schon in extenso behandelt haben, erstens auf die Bremse getreten bei der Frage, was zu kommunalisieren ist, und unterstützen zweitens den Landkreistag in seinen Forderungen nach einer adäquaten Personal- und Finanzausstattung. Wenn das Land die Aufgabe entsprechend finanziert, haben wir keinen Grund, gegenüber den Kreisen misstrauisch zu sein.

Klagen können wir als Verband nicht. Ob unsere Mitglieder, die selbst nicht Aufgabenträger werden, denen also nichts zugewiesen wird, eine Klagebefugnis hätten, wissen wir nicht. Wir beteiligen uns aber an den Prüfungen der rechtlichen Erfolgsaussichten. Man muss sehen, was dabei herauskommt.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Paul Kröfges (BUND): Frau Schulze hatte zwei Fragen in meine Richtung gestellt, zum einen hinsichtlich des Know-hows bei den Behörden, das verloren geht, zum anderen in Bezug auf die Nachteile für die Umwelt, die entstehen. Meine drei Vorredner haben gerade sehr eindrucksvoll dargestellt, dass wir das Vollzugsdefizit und die Probleme jetzt schon haben, dass das gelöst werden soll, indem man in der Summe weniger Personal auf 54 verschiedene Kreise und kreisfreie Städte gibt. Sie haben dargelegt, dass es so, wie es vorgesehen ist, nicht funktionieren wird. Das kann ich nur bestätigen, die Befürchtungen teilen wir voll und ganz.

Wir unterscheiden uns nur in der Lösung. Sie sagen: Dann muss es auf dieser Ebene mehr Geld, mehr Personal geben, und entsprechende Einrichtungen müssen geschaffen werden. Wenn man will, dass die Mittelinstanz im Lande vernichtet und abgeschafft wird, dann soll man das so machen. Man soll uns aber nicht erzählen, dass es zu Ersparnis, Synergie und Effizienz führt, wenn bei 54 Stellen entsprechende Institutionen aufgebaut werden, die auch zusätzlichen Aufgaben genügen müssen, zum Beispiel Berichtspflichten hinsichtlich verschiedener EU-Richtlinien. Ein Beispiel ist die REACH-Richtlinie, nach der die Betreiber von Anlagen bestimmte Ersatzstoffe, die umweltverträglicher sind, gegebenenfalls nachweisen und überprüfen müssen. Wie soll das von 54 Institutionen im Lande geleistet werden? Wir sind der Meinung: Dieser Weg ist falsch. Man kann doch die Kompetenz einer funktionierenden Mittelinstanz, die auch eine Ausgleichs- und koordinierende Funktion für die Regionen wahrnehmen kann, nicht auf 54 Stellen im Lande verteilen.

Das führt zu der zweiten Frage von Frau Schulze, inwieweit wir Konflikte bei der kommunalen Familie sehen, wo ein Vorwurf erhoben worden sein soll. Der Vorwurf als solcher ist keiner. Es besteht einfach ein Interessenkonflikt. Wenn vor Ort Wirtschaftsförderung betrieben wird und in den Kommunen die Anlagen genehmigt werden sollen, aber auch die Wirtschaftskraft gestärkt werden soll, entsteht ein Interessenkonflikt. Dann wird jede der 54 Stellen im Lande dazu tendieren, einen niedrigeren Maßstab anzulegen, um die Anlage in ihren Kreis oder ihre kreisfreie Stadt zu holen. Das muss regional koordiniert werden, wie es bisher im Ansatz lief. Wie gesagt, man kann da optimieren und verbessern, aber das ist hier nicht beabsichtigt. Es geht um die Zerschlagung der Mittelinstanz, die als Ausgleichs- und Koordinierungsinstanz Sinn macht.

Ich möchte noch einen Satz hinsichtlich der Gesetzesausführung loswerden: Im Land werden neue Umweltschutzbehörden definiert. Wir haben mit Erstaunen festgestellt, dass dazu auch die Bergbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg gehört. Ausgerechnet die Behörde, die mit Tagebauen in besonderem Maße mit der Zerstörung der Umwelt auf der Basis eines über 100 Jahre alten preußischen Berggesetzes beschäftigt ist, bekommt den Status einer Umweltschutzinstanz. Das möchten wir sehr kritisch als negativen Punkt zu diesem Gesetzeswerk anmerken.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe vorab eine Frage an Herrn Wüstenbecker: Mir ist aufgefallen, dass Sie in Ihrer Stellungnahme „aus anwaltlicher Sicht“ spre-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

chen. Mich interessiert, in welcher Form Sie anwaltlich für wen tätig geworden sind. Man muss ja wissen, für wen Sie an der Stelle arbeiten oder gearbeitet haben.

Herr Welge und Herr Klein, wie beurteilen Sie das in meinem Geschäftsordnungsantrag dargestellte Verfahren, gerade vor dem Hintergrund, dass beabsichtigt ist, schon zum 1. Januar 2008 zur Umsetzung zu kommen? Das bedeutet einiges für die Kommunen. Können Sie dazu noch etwas ausführen?

Sie haben angesprochen - auch das ist eine Frage an Herrn Klein und Herrn Welge, aber auch an Herrn Kröfges -, dass bereits heute bei der staatlichen Umweltverwaltung ein Vollzugsdefizit vorhanden ist. Wenn Sie dieses Vollzugsdefizit noch einmal dadurch potenziert sehen, dass Sie zu wenig Personal zugewiesen bekommen, welche konkreten Aufgaben könnten dann im Sinne des Umweltschutzes nicht wahrgenommen werden? Ich weiß beispielsweise, dass heute per Erlass die nächtliche Bereitschaft der staatlichen Umweltämter abgeschafft worden ist. Das heißt, wenn zukünftig nachts Unfälle passieren, werden keine Umweltfachleute mehr vor Ort sein. Wer haftet dann, wenn es solche Vorfälle gibt, wenn Sie heute schon sagen können, dass Sie die Ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllen können?

Meine letzte Frage bezieht sich auf Sachverhalte, die nicht im Gesetzentwurf auftauchen, die wir aber immer im Hintergrund über Anträge, Redebeiträge oder auch in Gesetzesbegründungen lesen können. Im Landeswassergesetz wird beispielsweise darauf abgehoben, dass man in Form einer Gesetzesfolgeabschätzung die Frage der Privatisierung der Abwasserkanäle prüfen will. Wir haben aktuell einen Antrag der Regierungsfractionen vorliegen, dass geprüft werden soll, inwieweit die Lebensmittelverwaltung privatisiert oder die Aufgabe von privaten Laboratorien wahrgenommen werden könnte. Das Gleiche steht zu befürchten, was die staatlichen Umweltämter - zumindest den Bereich der Messungen - angeht. Das ist jetzt nicht im Gesetz vorhanden, aber ich bitte Sie um Ihre Einschätzung dazu.

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet: Herr Welge, ich halte es für sehr gewagt, Bayern als großes Vorbild darzustellen. Ich erinnere nur daran, dass die Organisation der bayerischen Verbraucherschutzverwaltung gerade im Zusammenhang mit Gammelfleisch bundesweit nicht gerade im besten Licht dasteht. Insofern hätte ich einige Befürchtungen, wenn Sie uns das bayerische Modell andienen wollen.

RA Horst Wüstenbecker (Münster): Zur ersten Frage: Ich kann nichts dafür, dass ich Anwalt bin, aber ich trete hier nicht als Vertreter irgendeines konkreten Mandanten, sondern als Sachverständiger zu Verfassungsfragen auf, mit denen ich mich auch in meiner anwaltlichen Tätigkeit beschäftige. Ich sitze hier nicht für einen konkreten Mandanten.

Zur verfassungsrechtlichen Frage darf ich noch kurz ergänzen: Sicherlich sind hier verschiedene Lösungen möglich, die Verfassung gibt nur einen ganz weiten Rahmen vor. Wie sich der Gesetzgeber dort entscheidet, ob er ein Einvernehmensmodell regelt, wie es zum Beispiel bislang in § 128 Beamtenrechtsrahmengesetz vorgesehen

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist, oder ob er davon absieht, ist letztlich eine Entscheidung der Politik. Das ist keine Entscheidung, die in juristischen Kategorien als richtig oder falsch bewertet werden kann.

Zum Konnexitätsprinzip: Ich glaube nicht, dass man zu große Hoffnungen in den Verfassungsgerichtshof setzen sollte. Wir haben ein Konnexitätsprinzip und kein Äquivalentsprinzip. Die Vorgaben, die der Landesverfassungsgeber dort gibt, sind nicht so, als dass sie den Gesetzgeber in ein starres Korsett zwängen.

Paul Kröfges (BUND): Zu den derzeitigen Vollzugsdefiziten bei den staatlichen Behörden: Wir sehen in erster Linie, dass die Häufigkeit und Dichte an Überwachungen immer mehr Richtung Minimum gegangen sind. Man hatte in den letzten Jahren durchaus eine angemessene Überwachungsfrequenz. Die dichte Frequenz, die Intensität ist im Rahmen der organisatorischen Veränderungen und des Verschiebepunkts, den man vor eineinhalb Jahren eingerichtet hat, deutlich zurückgegangen. Es macht sich auch ein Motivationsverlust in den Institutionen bemerkbar, der in der Praxis gravierende Folgen haben kann und haben wird. Das wird sich fortsetzen, es ist kein Ende abzusehen. Wir würden uns wünschen, dass man diesen Weg nicht weitergeht, sondern eine vernünftige staatliche Umweltverwaltung schafft, die auf einer mittleren Ebene angesiedelt werden muss und nicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten in der Form gebündelt wird.

Wir beobachten zum Beispiel, dass bei bestimmten Konsequenzen im Umweltbereich, was die Bebauung usw. angeht, demografische Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Überall im Lande werden weiterhin in den Kommunen neue Bauflächen oder Gewerbegebiete ausgewiesen. Obwohl wir von der Bevölkerungszahl her eine klare Negativentwicklung haben, ist der Flächenverbrauch weiterhin relativ hoch. Das ist ein Prozess, der intensiv angegangen werden muss. Unserer Überzeugung nach wird das in den Kreisen und kreisfreien Städten nicht geleistet. Die Erfahrungen in dieser Hinsicht sind negativ.

Axel Welge (Städtetag NRW): Daran möchte ich direkt anknüpfen. Das sehen wir natürlich völlig anders. Mich erstaunt das auch ein bisschen, weil die kreisfreien Städte in der Regel sehr gut mit den Umweltorganisationen vor Ort zusammenarbeiten. Das ist ein gutes Verhältnis. Insofern weiß man eigentlich, was sie zu leisten in der Lage sind. Wir befürchten auch nicht, dass die Kommunen mittelfristig überfordert sind, es sei denn, wir haben riesige Personalprobleme; darauf werde ich gleich noch eingehen.

Zur ersten Frage von Herrn Remmel: Wie wird das Verfahren unsererseits beurteilt? Ich sage ganz offen: ähnlich wie bei Ihnen. Seit Monaten erleben wir eine Landesregierung, die so tut, als sei das Gesetz schon lange verabschiedet. Bevor die parlamentarischen Beratungen begonnen haben, wurden schon Nägel mit Köpfen gemacht. Es wurden nicht nur Gespräche geführt, sondern Interessenbekundungsverfahren bei den Bezirksregierungen durchgeführt und gemeinsam mit den Städten

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Verträge vorbereitet. Das Verfahren ist verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig; sagen wir es mal so.

Wir hatten deshalb gegenüber der Landesregierung angeregt, dass das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten sollte und nicht zum 1. Januar. Die kommunalen Spitzenverbände hatten vorgeschlagen: Lasst uns das in Ruhe beraten, die Vorbereitungen nach der Verabschiedung durch den Landtag in Ruhe vornehmen und das Gesetz dann sechs Monate bis ein Jahr später in Kraft treten. Das ist abgelehnt worden.

Nun haben wir das Problem - insofern komme ich auf die Frage des Vollzugsdefizits -, dass wir zum 1. Januar quasi Gewähr bei Fuß stehen müssen; ich habe vorhin schon darauf Bezug genommen. Darauf bezieht sich die Sorge, was den Vollzug betrifft. Wir werden zum 1. Januar mit Sicherheit Probleme bekommen, das ist offensichtlich. Wir können nicht von einem auf den anderen Tag durchstarten. Das ist vielleicht nicht ganz so dramatisch. Wenn man sich aber die Situation anguckt, die vorhin von mir im Hinblick auf die Personalausstattung beschrieben worden ist, wird es doch dramatisch, weil wir im nächsten Jahr viele Umsetzungen vornehmen müssen, um einigermaßen arbeitsfähig sein zu können. Das ist schwierig für uns.

Zum Stichwort Privatisierung: Herr Rimmel, Sie haben die Lebensmittelverwaltung, Abwasser und auch Messungen angesprochen. Das ist in der Tat nicht Teil des Gesetzentwurfs, deswegen nur ein Satz dazu: Man sollte mit der Privatisierung hoheitlicher Aufgaben vorsichtig sein. Das heißt nicht, dass sie grundsätzlich auszuschließen ist, aber dort, wo es um essenzielle Umweltfragen oder Belange des Verbraucherschutzes geht, muss man mit der Privatisierung - das ist zumindest unsere Auffassung - generell vorsichtig sein.

Letzte Bemerkung: Ich weiß, Sie sind kein Freund der bayerischen Lösung. Sie haben das Thema Gammelfleisch angesprochen. Ich beziehe mich aber nur - das ist sehr einfach, ich habe es extra mitgebracht - auf das Gesetz zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bayern. Das sind zwei Artikel, ganz klar und einfach, für jeden verständlich. Es geht nur um die Immissionsschutzbehörden. Diese arbeiten - wir haben mittlerweile zwei Jahre Erfahrungen in Bayern - sehr erfolgreich mit den Bürgern und den Unternehmen. Es gibt keine Reibungsprobleme oder Reibungsverluste. Es ist von vorne bis hinten - das wird von allen Beteiligten so gesehen, auch vom Land - eine gute, einfache und klare Lösung.

Wenn man sich die heutigen Gesetzeswerke anguckt - ich bin auch Jurist, von daher kann ich das einigermaßen beurteilen -, dann ist das entsetzlich. Das kann kein normaler Mensch mehr verstehen, auch dieses Gesetz nicht. Es ist der Versuch unternommen worden, alles irgendwie zu regeln. Das ist in einer Art und Weise geschehen, dass es kein normaler Mensch mehr verstehen kann. Ich empfehle nochmals nachdrücklich Bayern als Vorbild. Auch Sachsen wird in diese Richtung gehen, und Rheinland-Pfalz hat ein ähnliches Modell. Das ist auf Nordrhein-Westfalen übertragbar, wenngleich wir Chemiekomplexe und dergleichen haben. Wir haben immer gesagt: Es ist selbstverständlich, dass die großen Chemieanlagen in Landeshand ge-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hören. Aber die anderen Dinge können komplett kommunalisiert werden. Deswegen nochmals unser nachhaltiges Petition, in diese Richtung weiterzudenken.

Dr. Martin Klein (LKT NRW): Ambitionierte Zeitpläne von Regierungsvorhaben haben wir über alle Zeiten gehabt. Ich erinnere nur an die Clement'schen Verwaltungsreformen. Auch da hatte man bisweilen sehr wenig Zeit, um sich auf entsprechende Maßnahmen einzustellen. Es gab zum Teil Einsehen, zum Teil Beidrehen, aber ich sage auch: Das, was etwa im Bereich der damaligen Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung gelaufen ist, war auch nicht das Gelbe vom Ei. Alle Kundigen wissen, was dabei herausgekommen ist, nämlich - jedenfalls im Saldo - nichts Positives.

Wer solche ambitionierten Zeitpläne aufstellt, muss sich darauf einstellen, dass wir Vorbereitungsmaßnahmen ergreifen müssen. Umgekehrt wäre es töricht vom Land, zu sagen: Wir machen nichts; wir legen die Hände in den Schoß und warten, bis der Landtag in der zweiten oder dritten Lesung in den kommenden Tagen oder Wochen entscheidet. Dann bleibt nur noch ein Zeitfenster von vier Wochen. Das heißt, es sind Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Nach unseren Erkenntnissen liegen jedenfalls bis zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten personalwirtschaftlichen Maßnahmen vor. Das ist das Entscheidende. Vorgehen kann man hier nicht, insofern ist es richtig, dass Interessenbekundungsverfahren laufen. Das dient auch der sozialen Verträglichkeit, der sozialen Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die es geht. Von daher ist es richtig, dass man sagt: Das ist ein Plan, eine Absicht der Landesregierung. Im Allgemeinen - das ist langjährige Erfahrung aller Politikerinnen und Politiker in diesem Hause - kommt das, was in Koalitionsvereinbarungen steht, was durch Regierungserklärungen und vor allem Gesetzentwürfe konkretisiert wird, nicht in einer völlig anderen Richtung heraus, nachdem es im Landtag war. Das ist eine Lebenserfahrung.

Von daher tut man gut daran - das tun die Kommunen ihrerseits -, Vorbereitungen zu treffen. Zum Teil - es gab auch Schwierigkeiten - muss auch das Land Vorbereitungen treffen. Wie gesagt: Solange noch keine konkreten personalwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen sind, halte ich das im Ergebnis für verfassungsrechtlich unbedenklich.

Die Frage ist, ob und inwieweit wir veranlasst sein müssen, zum 1. Januar Gewähr bei Fuß zu stehen, wie es Herr Welge gerade angedeutet hat. Deswegen sage ich mit allem Nachdruck: Wir behalten uns auch Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes vor. Es könnte sein, dass es in den Vorweihnachtstagen noch ziemlich ungemütlich wird, je nachdem wie die Kreise oder kreisfreien Städte betroffen sind, mit allem Drum und Dran. Das wäre nicht ganz friedlich vor Weihnachten, aber es ist das Datum, zu dem hopp oder topp gesagt werden muss, wenn wir in Richtung einstweiligen Rechtsschutzes marschieren. Das betrifft die Städte wie auch die Kreise.

Noch zum Thema Privatisierung, ansonsten kann ich mich auf Herrn Welge beziehen: Die Skandale im Lebensmittelbereich haben gezeigt, dass man gut daran tut, im

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zweifel eine Gewährleistungsverantwortung des Staates gegenüber einer rein wirtschaftlich geführten Debatte vorzuziehen. Man sollte sich sehr behutsam der Thematik nähern. Es ist nicht verboten, daran zu denken. Das sollte man, und das muss man auch. Es ist nicht so, dass der Staat alles machen muss. Aber er muss sehr genau wissen, wo er eine Gewährleistungsverantwortung hat und wo er sich unmittelbar mit Bürgerinnen und Bürgern auf diesen Feldern auseinandersetzt.

Ich glaube auch, dass es gut ist, dass wir hier nach wie vor eine staatliche Gewährleistungsverantwortung haben, denn ein Mehr an Kommunalisierung ist letztlich immer ein Demokratiegewinn. Die staatlichen Umweltämter, Herr Kröfges - deswegen kann ich das nicht ganz nachvollziehen -, waren eine Sonderverwaltung, die auch für Sie im Grunde genommen über demokratische Mitwirkung kaum erreichbar war, sieht man von informellen Kontakten ab. Hier beanspruche ich für die Kreise genau das Gleiche, was die kreisfreien Städte beanspruchen. Das Mehr an Demokratie bei der Kommunalisierung dürfte unstrittig sein, weil sich die Hauptverwaltungsbeamten, die Oberbürgermeister, die Landräte, aber auch die Bürgermeister unmittelbar über die Stadträte, die Vertretungskörperschaften, die Kreistage entsprechend verhalten müssen, wenn es im Verbraucherschutzbereich brennt. Wenn der Verbraucherschutz, die Lebensmittelüberwachung kommunal aufgestellt ist, kann auch entsprechend durchgefunkt werden. Dazu können die Umweltschutzverbände ihren Teil beitragen. Von daher würde ich sagen, Herr Kröfges: Das ist eine Riesenchance für Sie und Ihre Strukturen, hier formell ein gehöriges Wort mehr mitzuwirken, als es bisher der Fall sein konnte.

Vorsitzender Edgar Moron (AKV): Vielen Dank. - Damit darf ich Block I erst einmal abschließen, wir können nachher noch einmal darauf zurückkommen. Jetzt würde ich gerne die Sachverständigen, die im Block II aufgeführt sind, zu Wort kommen lassen. - Frau Dr. Kohla, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Monika Kohla (BDI): Frau Vorsitzende! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, für den BDI Stellung nehmen zu können. Ich bin seit 15 Jahren Umweltreferentin im Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und führe für unsere Unternehmen ca. 20 Genehmigungsverfahren pro Jahr durch. Das heißt, ich kenne alle Stärken und Schwächen der Genehmigungsverfahren. Ich weiß, was ein Genehmigungsverfahren schnell macht und auch, was es verzögert. Heute vertrete ich den BDI und damit eine Vielzahl von Branchen.

Der BDI begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung das Ziel hat, die Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz in einer Hand zu bündeln, zu vereinfachen und damit hoffentlich schneller zu machen. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht prinzipiell geeignet, diese Ziele zu erreichen. Die BDI-Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich bitte um Beachtung und möchte nicht auf alle Punkte eingehen, sondern nur zwei herausgreifen: zum einen die Aufteilung der Zu-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ständigkeit zwischen Bezirksregierung und Kommune, zum anderen das „Zaunprinzip“.

Der BDI ist der Auffassung, dass die Aufteilung der Zuständigkeiten in der Arbeitsgruppe, die dazu eingesetzt war, mit Augenmaß und Sachverstand durchgeführt worden und an der Komplexität der Anlagen orientiert ist. Das heißt, man hat mit Sachverstand die Schwierigkeit der Genehmigungsverfahren beurteilt und die schwierigen Genehmigungsverfahren, hinter denen eine komplexe Technologie steht, bei denen viel Sachverstand zur Beurteilung der Verfahren notwendig ist, den Bezirksregierungen zugeordnet. Ich denke, die Arbeitsgruppe hat gute Arbeit geleistet.

Wir brauchen für schwierige Genehmigungsverfahren einen erfahrenen, fachkompetenten Ansprechpartner, damit die Verfahren zügig durchgeführt werden und vor allen Dingen mit einer rechtssicheren Genehmigung abschließen, insbesondere vor dem Hintergrund der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Ich habe in den 15 Jahren mit unerfahrenen Sachbearbeitern Genehmigungen erlebt, die völlig unzureichend gewesen sind, die nur durch einen entsprechenden Widerspruch korrigiert werden konnten. Ich weiß auch, dass mit erfahrenen Sachbearbeitern bei einer Bezirksregierung, die wir in den letzten Jahren als Hauptansprechpartner hatten, schnelle Genehmigungsverfahren mit sehr guten, rechtssicheren Genehmigungen, mit prägnant formulierten Nebenbestimmungen, die auch der Unternehmer verstanden hat, und denen er folgen konnte, durchgeführt worden sind. Dazu muss man die Anlagentechnologie kennen. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die schwierigen Verfahren bei der Bezirksregierung bleiben.

Als BDI-Vertreterin möchte ich darauf hinweisen, dass einige Branchen gute Gründe anführen, dass die vorgenommene Zuteilung zur kommunalen Zuständigkeit den Schwierigkeiten der Anlagen noch nicht gerecht wird. Es handelt sich im Einzelnen um die Anlagen zur Herstellung und Raffination von Zucker - das ist die Ziffer 7.24 -, einige Deponiearten und die Steinbrüche. Die Zuckeranlagen und die Deponiearten sind in der BDI-Stellungnahme ausführlich behandelt worden. Ich bitte um Beachtung und werde nicht noch einmal darauf eingehen.

Ich möchte kurz auf die Steinbrüche eingehen, weil die entsprechende Branche erst nachträglich von Schwierigkeiten erfahren hat und auch gemerkt hat, wo das Problem liegt. Die Steinbrüche haben häufig denselben Betreiber wie eine zugehörige Kalkbrennanlage, die nach der Ziffer 2.3 aufgrund ihrer technischen Komplexität dem Land zugeordnet ist. Das heißt, wir haben für zwei Anlagen unterschiedliche Ansprechpartner, obwohl sie einen sehr engen betrieblichen Zusammenhang haben.

Die Branche hat durch Vorgespräche gemerkt, dass das „Zaunprinzip“ offensichtlich nicht greift, da zwar der enge betriebliche Zusammenhang gegeben ist, aber häufig die unmittelbare räumliche Nähe fehlt. Die Steinbrüche sind immer weiter weggewandert von den Kalkbrennanlagen, sodass kein gemeinsames Betriebsgrundstück mehr gegeben ist. Somit greift Art. 15 § 2 Abs. 2 und 3 nicht, da es zwar ein Betreiber, aber nicht die enge räumliche Nähe ist. Die Branche bittet darum, dass entweder

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

beim „Zaunprinzip“ Nachbesserungen erfolgen, oder dass die Ziffer 2.1 entsprechend auch der Bezirksregierung zugeordnet wird.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die innere Struktur der Genehmigungsbehörden, damit das Ziel der Landesregierung, dass wir einen Ansprechpartner bekommen, erreicht wird. Auf diesen Punkt wird der VCI eingehen, damit wir uns von Industrieseite nicht wiederholen. Ich möchte nur darauf hinweisen: Die derzeitige Struktur - Überwachung und Genehmigung in zwei verschiedenen Abteilungen bei der Bezirksregierung - ist unzumutbar. Wir müssen eine Vielzahl von Leuten einladen, wenn irgendwas an der Anlage geändert werden soll. Das ist nicht im Sinne einer straffen Personalführung.

Zum Abschluss noch ein Hinweis: Die Wirtschaft kann sich keine Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren leisten. Dies würde zulasten der Innovationsfähigkeit und auch der Innovationsbereitschaft der Unternehmen gehen. Es gab Zeiten, da hat ein Unternehmer richtiggehend eine Hemmschwelle gehabt, eine neue Anlage anzuschaffen, weil er wusste: Ein aufwendiges Genehmigungsverfahren ist nicht leistbar. Seit einigen Jahren haben wir das recht gut in den Griff bekommen, aber es darf nicht passieren, dass sich durch fehlendes Personal bei den Kreisen - ich habe aus der Diskussion verstanden, dass genau das der Fall ist - ab 1. Januar 2008 die Genehmigungsverfahren auf einmal endlos hinziehen. Die Diskussion heute hat mich ziemlich beunruhigt. Wenn jetzt schon gesagt wird, dass Personal - von der Anzahl und von der Fachkompetenz her - fehlt, dann ist bei den Verfahren, die ab 1. Januar 2008 bei den Kommunen liegen, eine Verzögerung abzusehen.

Ich wiederhole noch einmal: Die Wirtschaft kann sich keine Experimente leisten. Wir stehen im internationalen Wettbewerb und brauchen schnelle, rechtssichere Verfahren. Ich bitte alle Personen, die damit befasst sind, gegebenenfalls den Gesetzentwurf so abzuändern, so nachzubessern, damit dieses Ziel erreicht wird.

Dr. Alexander Kenyeressy (ThyssenKrupp Steel AG): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für die ThyssenKrupp Steel AG, Direktionsbereich Umweltschutz. Die ThyssenKrupp Steel AG hat eine Vielzahl von Industrieanlagen, unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Der Gesetzentwurf berührt uns insbesondere mit Art. 15, das ist die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz. Auf dieses Regelwerk werde ich mich bei den Ausführungen konzentrieren.

Erstens. Wir begrüßen, dass bestimmte Zuständigkeiten bei den Bezirksregierungen geblieben sind und man eine Differenzierung einerseits Richtung Bezirksregierung, andererseits Richtung Kommunen vorgenommen hat. Aus unserer Sicht garantieren die Bezirksregierungen, dass bei Genehmigungs- und Überwachungsaktivitäten ein Optimum an Kompetenz und Sachverstand eingebracht wird.

Zweitens: Nachbesserungsbedarf in Anhang I im Hinblick auf Deponien. Frau Dr. Kohla hat eben schon angesprochen, dass wir etwas unglücklich darüber sind,

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dass in Anhang I im achten Spiegelstrich nicht die Deponien der Klassen 0 und I erfasst sind. Hier wäre es unser Wunsch, dass man diese Deponien ebenfalls in Anhang I integriert. Aus unserer Sicht sind keine sachlichen Gründe erkennbar, warum man nicht in der Weise verfahren sollte.

Drittens. Insgesamt begrüßen wir, dass das Prinzip „One face to customer“ umgesetzt worden ist. Es ist für denjenigen im Unternehmen, der mit Genehmigungsverfahren zu tun hat, sehr positiv, wenn man einen Ansprechpartner für eine Vielzahl von umweltrechtlichen Fragestellungen hat und sich nicht jeweils gerichtet nach den unterschiedlichen Materien an unterschiedliche Behörden wenden muss.

Viertens. Positiv sehen wir das Zusammenfügen der Genehmigungs- und Überwachungskompetenzen. Ich halte es für konsequent, wenn man hier ein Gesamtpaket an behördlichen Aufgaben schnürt.

Fünftens. Insgesamt sehen wir, dass das „Zaunprinzip“ im Großen und Ganzen integriert worden ist. Das begrüßen wir, allerdings ist hier eine Bemerkung am Rande angezeigt. Das betrifft nicht unmittelbar dieses Gesetz, sondern einen anderen Punkt, der aber eng damit verknüpft ist, nämlich die Organisation der Bezirksregierungen. Es ist unser Wunsch, dass das „Zaunprinzip“ auch faktisch auf die Organisation der Bezirksregierungen insoweit übertragen wird, als man hier tatsächlich einen Ansprechpartner für Genehmigungsverfahren hat, der mit entsprechenden Kompetenzen dezernatsübergreifend ausgestattet ist, um sich zügig und effektiv die Informationen, die für die Entscheidung erforderlich sind, zu beschaffen. Das ist ein Punkt, den ich gerade mit Blick auf die Zukunft und die kommende Neuorganisation besonders hervorheben möchte.

Sechstens. Wir wünschen uns, dass die Bezirksregierungen adäquat ausgestattet werden und bleiben. Wir sind der Auffassung, dass es durch das Gesetz zu einer Aufgabenmehrung seitens der Bezirksregierungen kommen wird, sodass die Arbeitsbelastung der Bezirksregierungen zunehmen wird. Es ist unser dringender Wunsch und unser Anliegen, dass sichergestellt ist, dass die Bezirksregierungen sachlich und personell so ausgestattet sind, dass sie ihren Aufgaben effektiv nachgehen können. Insbesondere mit Blick auf Art. 61 muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einem Braindrain von den Bezirksregierungen Richtung Kommunen kommt.

Eine Anmerkung zum Schluss im Zusammenhang mit der Frage der Ausstattung der Bezirksregierungen, das betrifft die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - auch eine Sache, die hier nicht unmittelbar interessiert, die aber in engem Zusammenhang steht -: Es kann nicht sein, dass man die Ressourcen der Bezirksregierung in einer Weise schont, dass man die „Last“ der Widerspruchsverfahren von den Bezirksregierungen nimmt. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem Widerspruchsverfahren gemacht und warnen dringend davor, dass man hier zu einer Ressourcenschonung kommt, indem man den Bezirksregierungen wichtige Aufgaben entzieht.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

RA Martin Sträßer (VCI NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich werde mich auf wenige Punkte beschränken und möchte zunächst sagen, dass die Verwaltungsstrukturreform auch für die chemische Industrie ein großes, ein wichtiges Thema ist, dass wir es von der Landesregierung für sehr mutig, aber ebenso notwendig halten, dieses Thema endlich anzugehen. Es ist, wie wir alle wissen, nicht der erste Anlauf, eine solch umfassende Verwaltungsstrukturreform anzugehen. Nordrhein-Westfalen ist insofern spät dran, andere Länder sind schon vorausgegangen. Vielleicht bietet das die Chance, Fehler, die andere gemacht haben, nicht zu wiederholen. Ich möchte allerdings auch sagen: Nordrhein-Westfalen ist durchaus anders. Es ist größer, es ist das Industrieland Nummer eins und auch das Chemieland Nummer eins in der Bundesrepublik. Auch das muss bei solchen verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen eine Rolle spielen.

Die Landesregierung begann die umfassende Verwaltungsstrukturreform mit der Abschaffung zahlreicher Sonderbehörden bzw. der Integration in die bestehenden Verwaltungseinheiten. Dies hat der Chemieverband nachhaltig unterstützt. Der aktuelle Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg und findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Neuorganisation der Verwaltung und die Konzentration auf eine überschaubare Struktur müssen aber dazu beitragen, die Effizienz der Verwaltungsarbeit weiter zu erhöhen. Eine stärkere Kundenorientierung der Verwaltung tut dabei not, und die Aspekte der Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen müssen gegenüber den ordnungsrechtlichen Ansätzen stärker in den Vordergrund rücken.

In dem Zusammenhang möchte auch ich den Einschub auf das Bürokratieabbaugesetz II und die damit erfolgte Abschaffung des Widerspruchsverfahrens machen, die bei uns zu großer Sorge geführt hat. Wir halten sie für einen schweren Fehler, zumal das Widerspruchsverfahren für Dritte beibehalten wurde, was eigentlich nicht zusammenpasst. Das Widerspruchsverfahren bot die Chance, streitige Fragen zwischen Antragsteller und sach- und ortskundiger Verwaltung in einer zweiten Runde auszuräumen. Das Instrument hatte sich zumindest bei den meist komplexen und umweltrechtlichen Verfahren nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten bewährt. Jetzt müssen andere Verfahren, andere Möglichkeiten genutzt werden. Ich habe am Anfang gesagt: Wenn man solche großen Räder dreht, bleibt nicht aus, dass man auch Fehler macht. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich im Rahmen meiner Stellungnahme zumindest auf diesen Fehler noch einmal hingewiesen habe.

Zurück zum aktuellen Gesetzentwurf: Für die chemische Industrie stehen besonders die Zuständigkeiten für die umweltrechtlichen Verfahren im Vordergrund. Die Unternehmen der chemischen Industrie sind nicht gleichmäßig über ganz Nordrhein-Westfalen verteilt, sondern es gibt deutliche regionale Schwerpunkte. Darüber hinaus sind unsere Anlagen in der Regel von hoher technischer Komplexität geprägt. Es gibt eben kaum Anlagen von der Stange, um es salopp zu sagen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung weist die entsprechenden Aufgabenstellungen für Anlagen der chemischen Industrie den Bezirksregierungen zu. Dies war of-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

fensichtlich ein Ergebnis umfangreicher Gespräche zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden. Wir begrüßen diese Entscheidung, denn das besondere Maß an Fachkompetenz auf Behördenseite hätte bei einer landesweiten, flächendeckenden kommunalen Zuständigkeit für diese Anlagen nicht gewährleistet werden können. Die Zuordnung zu den Bezirksregierungen muss deshalb unbedingt beibehalten werden.

Zum „Zaunprinzip“: In Nordrhein-Westfalen hat sich über Jahrzehnte eine Vielzahl kleinerer und größerer Chemiesstandorte entwickelt. Hier steht häufig eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagen nebeneinander. Sie sind oft Teil einer ökonomisch wie ökologisch sinnvollen Verbundproduktion. Im Zuge der Globalisierung hat die sich immer rascher vollziehende Veränderung von Unternehmensstrukturen dazu geführt, dass aus ehemals einheitlichen Standorten eines Betreibers oft eine Vielzahl unterschiedlicher Betriebe an einem Standort geworden ist. Dabei ist die Art und Zahl der Anlagen weitgehend unverändert geblieben. Oft wurden dann Standortbetreibergesellschaften gebildet, die je nach Standort unterschiedliche Aufgaben und Strukturen haben.

Um auch für diese größeren Standorte mit neuen Strukturen fachlich richtige und schnelle Entscheidungen zu treffen, ist eine übergreifende Kenntnis aller Anlagen sowie deren Zusammenwirken an einem solchen Chemie- oder auch Industriestandort eine wichtige Voraussetzung. Deshalb ist es im Sinne der „Zaunlösung“ richtig und wichtig, die Zuständigkeiten für alle Anlagen an solchen Chemie- oder Industriestandorten bei einer Behörde zu bündeln.

Die Zusammenfassung von Aufgaben ist ein Stichwort für eine weitere Forderung: Die Überwachung und Zulassung von Anlagen gehören in eine Hand. Wer die Anlage überwacht, kann aus dieser Kenntnis heraus auch Anträge des Betreibers zur Änderung oder Erweiterung der Anlage am besten beurteilen. Umgekehrt gilt, dass, wer diese Anträge bearbeitet und darüber entscheidet, am besten in der Lage ist, die korrekte Umsetzung der Bescheide zu überwachen.

Die Landesregierung geht mit ihrem Gesetzentwurf deshalb durchaus den richtigen Weg. Allerdings bedürfen die Entscheidungen des Gesetzgebers einer konsequenten Umsetzung in der zukünftigen internen Organisation der Bezirksregierungen oder der Kommunen, in unserem Fall der Bezirksregierungen. Hier wünschen wir uns organisatorisch und personell eine möglichst enge Zusammenführung der Aufgaben von Überwachung und Zulassung, bezogen auf einzelne Standorte oder Betreiber. Wir würden deshalb ein klares Signal des Gesetzgebers an die entsprechenden Stellen in den Ministerien und die nachgeordneten Behörden, die Bezirksregierungen, begrüßen, damit diesen Ansprüchen Sorge getragen wird.

Schließlich noch eine vorsorgende Anmerkung: Wir haben eben schon über das Thema Privatisierung gesprochen. Ich möchte das unter einem anderen Aspekt ansprechen, der uns auch Sorge macht, denn die gesamten Reformvorhaben stehen unter der Überschrift „Privat vor Staat“. Dass die sogenannte Privatisierung von Aufgaben durchaus auch falsch verstanden werden kann, erleben wir derzeit in Bayern -

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das wurde eben schon ausgeführt -, wo man bei der Verwaltungsstrukturreform einige Jahre voraus ist. Dort wird die Überwachung von Anlagen weitgehend auf private Überwachungsorganisationen übertragen. Die damit verbundenen Kosten werden wiederum den Anlagenbetreibern auferlegt. Die Vollzugsbehörden werden auf eine reine Aufsichtsfunktion zurückgeführt.

Dies entspricht nach unserer Auffassung nicht dem Ziel einer schlanken Verwaltung. Vielmehr ist es nur ein Fall der Privatisierung der Kosten für die Überprüfung der Einhaltung öffentlichen Rechts, welche der Staat eigentlich aus dem Steueraufkommen zu tragen hätte, zu dem maßgeblich auch die Unternehmen beitragen. Wir möchten daher an dieser Stelle frühzeitig davor warnen, ähnliche Überlegungen in Nordrhein-Westfalen anzustellen.

Ich komme zum Fazit: Der Gesetzentwurf der Landesregierung folgt grundsätzlich dem richtigen Ansatz, die Überwachung und Genehmigung von chemischen Anlagen wegen ihrer besonderen Komplexität den Bezirksregierungen zuzuweisen. Auch die Bündelung der Zuständigkeit für die Standorte mit Anlagen mehrerer Betreiber im Sinne eines „Zaunprinzips“ entspricht den aktuellen Erfordernissen. Die Kundenorientierung der Verwaltung muss aber auch in der internen Organisation der Bezirksregierungen ihre Fortsetzung finden. Das sollte der Gesetzgeber im Blick haben und hier seinen Einfluss geltend machen.

Björn Klusmann (Bundesverband Erneuerbare Energie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Für diejenigen, die uns nicht kennen, kurz zur Einordnung: Der Bundesverband Erneuerbare Energie, für den ich spreche, ist der Dachverband der Branche der erneuerbaren Energien in Deutschland. Wir haben etwa 250.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich. Unser Verband umfasst 20 Organisationen aus allen fünf Sparten der erneuerbaren Energien. Von dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir insbesondere mit den Branchen Windenergie und Bioenergie betroffen, denn da finden in der Regel die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen statt.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie lehnt die vorgeschlagene Verlagerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von den Bezirksregierungen auf die Kommunen ab. Die Gründe dafür lassen sich unter den drei Stichworten Verunsicherung, Verzögerung und Politisierung zusammenfassen.

Zum Thema Verunsicherung - das klang eben schon seitens der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an -: Der ambitionierte Zeitplan, der verfolgt wird, führt jetzt schon dazu, dass einige Mitarbeiter nicht absehen können, ob sie in wenigen Monaten noch für die gleiche Materie zuständig sein werden. Das kann aus unserer Sicht nicht zu einer zügigen Bearbeitung der vorliegenden Anträge führen. Vielmehr wird es so sein, dass Mitarbeiter, die jetzt laufende Verfahren betreuen, diese Zuständigkeit mit dem Jahreswechsel - sollte das Gesetz dann in Kraft treten - im Zweifel an einen anderen Mitarbeiter abgeben. Das heißt, dass sich mindestens zwei in

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das gleiche Verfahren einarbeiten müssen, was auf jeden Fall zu Verzögerungen führen wird.

Was bedeutet das für uns? - Bei unseren Anlagen können wir nicht - dabei hilft ein Blick in das Erneuerbare-Energien-Gesetz - steigende Stromkosten einfach weitergeben, sondern unsere Vergütungen sinken über das Erneuerbare-Energien-Gesetz, je nach Jahr des Anschlusses. Insofern können auch wir uns keine Verzögerung leisten; der BDI hat es eben schon angesprochen.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass es - unbeschadet unserer Kritik am Gesamtentwurf - mindestens einen Übergangszeitraum geben muss, also irgendwie definiert werden muss, dass Verfahren, die vor einem bestimmten Stichtag begonnen worden sind, nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes - sollte das am 1. Januar der Fall sein - wenigstens noch von diesem Mitarbeiter abgeschlossen werden können, egal wo er dann ist. Zielführender wäre es möglicherweise, wenn man das Inkrafttreten noch weiter hinausschieben würde, wie es die kommunalen Spitzenverbände eben schon angemerkt haben. Das betrifft eher die Übergangsphase.

Damit komme ich zum Thema Verzögerung: Durch die Verlagerung auf die Kommunen erwarten wir auch dauerhaft eine Verzögerung, eine Verlängerung der Genehmigungsverfahren; das wurde schon unter dem Stichwort Effizienz angesprochen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie mit dem gleichen Personal, das jetzt hoch spezialisiert an fünf oder elf Standorten tätig ist und dann auf 54 Institutionen verteilt wird, der gleiche Sachverstand, die gleiche Effizienz realisiert werden kann. In der Wirtschaft werden häufig Fusionen eingegangen, um Spezialisierungen und Synergien zu erreichen. Wir sehen nicht, dass das damit möglich sein wird.

Wir haben deshalb in unserer Stellungnahme vorgeschlagen, dass man die Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auch in den Katalog der Anlagen in Anhang I zu Art. 15 aufnimmt, die bei den Bezirksregierungen verbleiben. Laut Gesetzentwurf sollen besonders umweltrelevante Anlagen bei den Bezirksregierungen verbleiben. „Besonders umweltrelevant“ lässt sich nicht nur durch ein besonderes Gefährdungspotenzial definieren, sondern auch durch eine hohe Relevanz für Umwelt- und Klimaschutz. Das trifft auf Erneuerbare-Energien-Anlagen zu und würde sich insofern mit dem Erneuerbare-Energien-Konzept der Landesregierung decken. Dort wird eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für diese Anlagen vorgeschlagen. Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf in der jetzigen Form dem Ziel, das dort formuliert ist, eher abträglich.

Zur Politisierung: Herr Dr. Klein hat eben in Richtung der Naturschutzverbände davon gesprochen, dass es auch eine Chance sein kann, wenn Genehmigungsverfahren näher am politischen Prozess in den Gemeinden liegen. Aus unserer Sicht ist das in gewisser Weise eher kontraproduktiv. Es gibt bei allen Anlagen sehr starke Befürworter und auch Gegner. Politologisch betrachtet ist es in der Regel so, dass die Gegner der Anlagen ihre Befürchtungen häufig deutlicher akzentuieren, als es die Befürworter der Anlagen können. Es ist dann schon relevant, ob der Dienstherr der Genehmigungsbehörde als staatliches Korrektiv wirken kann, also abseits des Pro-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zesses steht, oder ob er von dem politischen Verfahren im direkten Umfeld der Anlage abhängig ist. Das wäre dann der Fall. Unsere Branche erlebt die Organisation der Bezirksregierung, wie sie jetzt ist, als sehr positiv. Wir haben den Eindruck, dass die zuständigen Stellen in den Genehmigungsverfahren häufig als Korrektiv in den teilweise emotional geführten Auseinandersetzungen vor Ort wirken können und würden es deshalb nicht begrüßen, wenn sich das ab dem 1. Januar ändern würde.

Günter Hobusch (Baugewerbliche Verbände Nordrhein und Bauindustrieverband NRW): Herr Vorsitzender! Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Meine Äußerungen beziehen sich im Wesentlichen auf die eingereichte Stellungnahme der Bauwirtschaft NRW. Wenn der Gesetzentwurf zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts tatsächlich so umgesetzt würde, würde das für unsere Unternehmen, die genehmigungspflichtige Anlagen haben und betreiben, bedeuten, dass künftig die Zulassung und Überwachung in kommunale Hände überginge. Dass dies so kommen könnte, war uns bereits Ende letzten Jahres klar, als wir über den BDI eine Anfrage des MUNLV bekamen, in der die Frage formuliert war, ob wir uns vorstellen könnten, bestimmte Anlagen aus unserem Wirtschaftsbereich aus der staatlichen Überwachung zu entlassen und der kommunalen Überwachung zu übergeben.

Was macht man, wenn man vor eine solche Frage gestellt wird? - Man befragt seine Mitgliedsunternehmen. Das haben wir getan. Wir haben die Frage formuliert, ob sich unsere Mitgliedsunternehmen vorstellen könnten, ihre Genehmigung aus staatlicher Hand zu entlassen und dafür in kommunale Hände zu übergeben. Ich möchte Ihnen, da das auch ein bisschen die Meinung der Basis wiedergibt, die Antwort eines Unternehmens mitteilen. Ich lese vor:

Ganz aktuell haben wir in ... -

ich lasse weg, um welche Stadt es geht -

vier Genehmigungsverfahren mit dem Staatlichen Umweltamt Düsseldorf abgewickelt bzw. in Bearbeitung. Wir können ausdrücklich bestätigen, dass wir sowohl in der Vergangenheit als auch in den jetzigen Genehmigungsverfahren in jeder Hinsicht kompetent betreut wurden. Die notwendige Detailabstimmung vor Erreichung der Anträge erfolgte mit den jeweils zuständigen Sachbearbeitern problemlos, sodass der gesteckte Zeitrahmen für die Verfahren eingehalten werden konnte.

Die notwendige Fachkompetenz ist bei den kommunalen Genehmigungsbehörden derzeit jedoch nicht gegeben. Dies wird zweifelsohne dazu führen, dass Defizite zur Absicherung durch entsprechende Auflagen zur Vorlage von Gutachten kompensiert werden. Direkte Folge wäre eine deutliche Verlängerung und Verteuerung der Genehmigungsverfahren.

Es steht ebenso zu befürchten, dass die bislang gegebene Rechtssicherheit durch eine denkbare Einflussnahme der Kommunalpolitik geschmälert

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wird und Genehmigungen in zunehmendem Maße vor Verwaltungsgerichten erstritten werden müssen.

Dann gibt es noch ein Bonmot zum Schluss:

Im Rahmen unserer Genehmigungsverfahren waren auch Abstimmungen mit dem für uns zuständigen Bauordnungsamt erforderlich. In einer solchen Besprechung hat der zuständige Sachbearbeiter zu dieser Problematik ausgeführt, dass er sich weigern würde, entsprechende Genehmigungsverfahren zu betreuen, da er keine Genehmigungen für Anlagen erteilen wolle, von denen er nichts verstehe. Wir denken, dass diese ehrliche Beurteilung für sich selbst spricht.

Das sind die Punkte, die auch wir befürchten. Wir befürchten, dass es den Kommunen in der Kürze der Zeit nicht möglich sein wird, entsprechende Kompetenz in Form von Manpower bereitzustellen. Wir befürchten des Weiteren, dass die Kompetenzen bei den Bezirksregierungen ausgedünnt werden, denn das entsprechende Fachpersonal muss irgendwo herkommen. Es kann nicht sein, dass die gebündelte Kompetenz dort quasi wie mit einer Gießkanne über die Kommunen des Landes ausgeschüttet wird.

Wir haben dann möglicherweise auch einen Verlust der Rechtssicherheit zu befürchten, denn in unserem Fall, im Bereich der Bauwirtschaft, handelt es sich in erster Linie um genehmigungspflichtige Asphaltmischanlagen, Recyclinganlagen. Es steht zu befürchten, dass ein Genehmigungsverfahren zur Ansiedlung solcher Anlagen durchaus zum Spielball kommunaler Interessen werden kann.

Wenn das Gesetz umgesetzt werden sollte - es sieht danach aus -, dann sollte man auf jeden Fall die Kompetenz bei den kommunalen Stellen sicherstellen und auch dauerhaft überprüfen. Dies könnte durch entsprechende Erfahrungsaustausche oder ein regelmäßig durchgeführtes Monitoring geschehen. Die Unternehmen, die ein Genehmigungsverfahren beantragen, sind letztlich Kunden. Somit sollte man eine Kundebefragung durchführen.

Unser Wunsch war es immer, Umweltschutz und Arbeitsschutz zusammenzulegen, was für kleinere und mittlere Unternehmen vor Ort durchaus Vorteile brächte, da sie dann nur noch einen Ansprechpartner vor Ort hätten. Unseres Erachtens sieht es momentan nicht so aus, als ob das umgesetzt würde.

Michael Pieper (IHK NRW): Frau Vorsitzende! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal auch für unsere Organisation in Nordrhein-Westfalen herzlichen Dank für die Gelegenheit, unsere Auffassung im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen darstellen zu können. Wir haben den Weg der Bürokratieveränderung in diesem Lande mit dem Ziel des Abbaus schon des Öfteren in Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen kommentiert und die positiven Aspekte durchaus gewürdigt und mitgetragen. Ich verweise deswegen ausdrücklich darauf.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auch in dem Gesetzentwurf, den wir heute besprechen, gibt es eine ganze Reihe positiver Ansätze. Ich will noch einmal wie meine Vorredner aus der Wirtschaft ausdrücklich das „Zaunprinzip“ erwähnen und den Appell aufgreifen, dass man dies noch erweitert, indem den Unternehmen tatsächlich nur ein Ansprechpartner gegenübersteht, der für die verschiedenen Umweltmedien, die jeweils von den Anlagen betroffen sind, kompetent ist.

(Vorsitz: Marie-Luise Fasse)

Wir haben - ähnlich wie meine Vorredner der anderen Industrieverbände - große Probleme mit der Kommunalisierung der Genehmigungen, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen worden ist - dies haben wir ausdrücklich auch schriftlich niedergelegt -, soweit die genehmigungsbedürftigen Anlagen betroffen sind. Wir tun dies, weil wir bereits in der Vergangenheit Erfahrungen damit machen konnten, was passiert, wenn bestimmte Genehmigungen aus der Mittelebene kompetenzmäßig der Kreisebene überstellt werden, Stichwort: Rohstoffsicherung.

Darüber hinaus sehen wir es kommen, dass die Unternehmen, die dann in der jeweiligen Kommune, in dem Kreis umstrittene Vorhaben beantragen, nicht nur mit den fachlichen Aspekten des Genehmigungsverfahrens konfrontiert sind, sondern sie haben es - das ist keine Kritik an den Mandatsträgern - de facto mit einer Politisierung des Verfahrens zu tun. Das kann man in einer solchen Situation gar nicht vermeiden, es wird so kommen. Es ist nur der Sache abträglich und dient nicht dazu, dass die Verfahren beschleunigt, dass sie effektiver werden. Eigentlich müsste es so bewertet werden, dass es für die betroffenen Verwaltungsmitarbeiter, aber auch die betroffenen Ratsmitglieder oder Kreistagsmitglieder eine Unzumutbarkeit darstellt, sich in dieser Weise mit den Imponderabilien solcher Anträge auseinanderzusetzen.

Man muss sicherlich auch den Gedanken betonen, dass es gar nicht anders sein kann - wenn die bisher auf recht wenigen Stellen gebündelte Fachkompetenz über das auch flächenmäßig große Bundesland Nordrhein-Westfalen quasi gleichmäßig verstreut wird -, dass dann auf beiden Ebenen, nämlich zum einen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und zum anderen auf der Ebene der Bezirksregierungen, eine Kompetenzausdünnung erfolgt. Dem einen nehme ich etwas weg, und dem anderen gebe ich nicht genug, um seine Aufgabe erfüllen zu können.

Kompetenz geht zwar mit der Zeit von allein verloren, erhält sich aber nicht von allein oder baut sich auf. In dem Moment, wo in einer Region, in einem Kreis, in einer kreisfreien Stadt nur alle Jubeljahre überhaupt eine bestimmte Materie in einem Antragsverfahren durchgefochten werden soll, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Mitarbeiter auf Anhieb wieder vollkommen Bescheid weiß, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen, tatsächlichen und auch die technischen Veränderungen, die - wir haben es heute gehört - nicht nur aus der landes- oder bundesgesetzlichen Schiene kommen, sondern auch aus Europa, dass er das alles verinnerlicht hat und sozusagen proaktiv für einen Fall lernt, der vielleicht niemals eintritt. Da sehe ich sehr große Schwierigkeiten auf uns zukommen.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In anderen Feldern des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, auch rechtlichen Zusammenlebens gehen wir gerade in die entgegengesetzte Richtung. Überall wird gesagt: Wir müssen Kompetenzen bündeln, wir sollen Cluster bilden, Gemeinsamkeiten entwickeln und insgesamt Stärken stärken. Niemand sagt: Stärken werden dadurch gestärkt, dass man sie in der Verortung zersplittet. Diese richtigen Grundsätze sollte man deswegen auch auf diesen Gesetzentwurf anwenden. Dann kommt man sicherlich dazu, dass insbesondere die aus unserer Sicht besonders sensiblen genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der 4. BImSchV in der Kompetenz nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden sollten.

Wir haben eben von den Kommunen gehört, dass sie auch befürchten, eine entsprechende Effizienzgewährleistung - von Steigerung ist schon gar keine Rede mehr - sei nicht mehr gegeben, wenn die genehmigungsfreien Anlagen in der Masse auf die kommunale Ebene übergehen sollen. Die Industrie- und Handelskammern haben sich bisher immer dafür ausgesprochen, dass man hier eine Trennung vornehmen kann. Wir haben gesagt: Aus der rein fachlichen Sicht mag es möglich sein, dass die kleineren Anlagen auch von den Kreisen oder kreisfreien Städten abgearbeitet werden können. Wenn von dieser Seite jetzt das Eingeständnis kommt, dass das aufgrund des Massenanstiegs - nicht aufgrund der Vorbildung der Mitarbeiter - nicht geht, dann sollte man auch darüber noch einmal genau nachdenken.

Zum Stichwort Kosten: Es ist immer gut, wenn man Kosten spart, aber Kosten sind dann netto zu sparen und nicht an der einen Stelle zu sparen und an der anderen aufzubauen. Das ist im günstigsten Fall eine Kostenverlagerung oder -verschiebung. Für die Unternehmen würde eine solche Taktik bedeuten, dass sie es mit einer Kostenerrhöhung zu tun bekommen, weil die Städte gezwungen sein werden, sich Kompetenz einzukaufen oder Kompetenz von Externen anzuordnen, Stichwort: Gutachtenverfahren.

Die Zuordnungssystematik bei den genehmigungsbedürftigen Anlagen ist aus meiner Sicht noch nicht widerspruchsfrei gelungen. Kommunalisiert werden sollen beispielsweise Anlagen für Schlachthöfe, für die Lederindustrie, Tierkörperbeseitigungsanstalten, für Weizenstärkefabriken, für Zuckerfabriken - das Beispiel kam heute schon einmal - oder auch für Brauereien. Das sind alles Anlagen - die Aufzählung ist gar nicht erschöpfend -, die in ihrer Komplexität und Einwirkungsrelevanz auf die jeweiligen Umweltmedien genauso kompliziert sind wie beispielsweise Zementwerke oder andere Anlagen, die man aus guten Gründen wegen ihrer Bedeutung, wegen ihrer Komplexität beim Staat, sprich: bei den Mittelbehörden, belassen will.

Insofern appelliere ich noch einmal daran, hier der Systematik zu folgen und die Erkenntnis umzusetzen, dass komplexe Sachverhalte einheitlich beim Staat angesiedelt bleiben und nicht mal so und mal so behandelt werden. Das ist in der Sache nicht zu rechtfertigen.

Unabhängig von den materiellen Gründen möchte ich noch auf ein, zwei andere Punkte hinweisen: Zurzeit wird auf Bundesebene an dem Projekt Umweltgesetzbuch gearbeitet. Zentraler Punkt dieses Umweltgesetzbuches soll und wird die sogenannte

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

integrierte Vorhabengenehmigung sein. Es heißt auch deswegen integrierte Vorhabengenehmigung, weil das bisher separat behandelte Wasserrecht nunmehr irgendwie in das Immissionsschutzrecht integriert werden soll. Ich stelle mir dann den kommunalen Beamten vor, der schon bislang aufgrund seiner sonstigen Tätigkeiten nicht die Erfahrungen hat sammeln können, mit dem bisherigen Recht umzugehen. Nun soll er das auch noch machen. Das wird für die Unternehmen eine Belastung sondergleichen werden. Wir werden längere Verfahren und - anders als bislang - Unsicherheiten über den Verfahrensausgang sowie zusätzliche Kosten bekommen. Damit ist weder der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen noch der des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen gedient. Das ist für mich der zentrale Kritikpunkt an diesem Gesetzentwurf.

Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen gerade insbesondere den Luxus erlaubt, ein mögliches Auffangbecken für solche ungeklärten Dinge generös abzuschaffen; ich spreche vom Widerspruchsverfahren. Das erschwert das noch einmal mehr. All das zusammengekommen appelliere ich an Sie: Denken Sie bitte noch einmal darüber nach. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Siegfried Stapf (ver.di): Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse verfolgt, welche kritische Äußerungen bezüglich der Gesetzesvorlage gemacht worden sind. Ich spreche jetzt vor allen Dingen aus Sicht der Beschäftigten und der Betroffenen. Hätte man die Betroffenen und deren Interessenvertreter von Anfang an in den Entscheidungsprozess eingebracht, wären manche kritischen Bemerkungen vielleicht obsolet gewesen. Sie kennen nämlich das, was sie zu tun haben, genau. Sie kennen die Verfahren, die Abläufe und haben die Kontakte zur Industrie und den sonstigen Anwendern. Von daher wäre es sehr wichtig gewesen, das nicht nur in einem Gesetzesvorhaben durchzusetzen und weder die Personalräte noch die Gewerkschaften daran zu beteiligen.

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass es Motivationsverluste geben wird - die teilweise schon eingetreten sind - und auch Kompetenzverluste. Das ist zwangsläufig der Fall, wenn man zentrale Stellen dezentral so auflöst, dass das Personal von elf Regionen auf über 50 Institutionen übergeht. Das Ergebnis kann nicht mehr so gut sein wie vorher. Deshalb ist unsere Forderung ganz klar: Um die Beschäftigten wieder zu motivieren, müssen betriebsbedingte Kündigungen klipp und klar ausgeschlossen werden. Das ist nicht in dem Gesetzentwurf enthalten.

Ebenfalls muss die Frage der Versorgung geklärt werden. Das ist wichtig für die Betroffenen, wenn sie ihr Lebensziel planen. Insbesondere bei den Tarifbeschäftigten muss es eine einheitliche tarifvertragliche Regelung für diejenigen geben, die in diesem Bereich arbeiten. Das wäre möglich, indem man zum Beispiel bereit wäre, mit uns einen Überleitungstarifvertrag abzuschließen, in dem alle wichtigen und kritischen Punkte geregelt werden, auf dessen Basis die Beschäftigten die entsprechende Sicherheit und eine ganz andere Motivation hätten, die neuen Aufgaben zu übernehmen.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es sind auch ein paar positive Anmerkungen gemacht worden, ich sage nur: „Zaunlösung“. Das scheint von vielen Beteiligten als richtig angesehen zu werden. Wenn die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten so wären, wie wir sie gefordert haben, wären sie wesentlich motivierter, in dem entsprechenden Bereich zu arbeiten.

Ich kann als Fazit nur feststellen: Die Landesregierung scheint offensichtlich - das sind die Erfahrungen, die wir auch bei anderen Beratungen gemacht haben - beratungsresistent zu sein. Ich hoffe, man kommt irgendwann zur Einsicht.

Konrad Etteler (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure im öffentlichen Dienst): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung und möchte darauf hinweisen, dass wir die Ankündigung der Landesregierung, die Zahl der Lebensmittelkontrolleure zu verdoppeln, sehr begrüßt haben. Leider werden es keine Lebensmittelkontrolleure, sondern amtliche Kontrollassistenten.

Wir haben die große Befürchtung, dass bei den Kommunen ein sogenannter Verdrängungswettbewerb stattfinden wird, nämlich dass freigesetzte Lebensmittelkontrollstellen durch amtliche Kontrollassistenten besetzt werden. Dies möchten wir gerne verhindern. Durch die erlassene Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist das Niveau der Lebensmittelkontrolleure deutlich angehoben worden. Es darf nur noch Lebensmittelkontrolleur werden, wer einen Meisterbrief oder ein Studium hat. Durch interne Fortbildungsveranstaltungen haben wir uns jederzeit weitergebildet, sodass wir immer auf dem neuesten technologischen Stand waren. Wenn jetzt aber amtliche Kontrollassistenten kommen, möchten wir darum bitten, dass die Kommunen ein Mitspracherecht haben, damit sich tatsächlich hoch motivierte, interessierte Bewerber für die neue Stellen melden.

Ich möchte mich ferner von dem distanzieren, was in der Presse bezüglich der neuen Kolleginnen und Kollegen, die zukünftig in der Lebensmittelüberwachung tätig sein werden, gelaufen ist. Ich distanziere mich von den Äußerungen über Holzfäller, Borkenkäfer und allem anderen, was darüber zu hören war. Dadurch verlieren die neuen Kollegen das Interesse, sich überhaupt zu bewerben bzw. den Beruf auszuüben.

Wir lehnen weiterhin eine Privatisierung der Lebensmittelüberwachung ab. Wir merken jetzt schon, dass es, wenn wir in großen Betrieben ein internes Audit durchführen, sehr große Schwachpunkte und Mängel gibt. Es trägt nicht zum Wohle des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei, wenn dies privatisiert wird.

Heinz-Joachim Henkis (Hauptpersonalrat beim MUNLV): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich im Namen unseres Gremiums für die Einladung bedanken. Gestatten Sie mir, zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die letztendlich die Arbeit machen müssen, die persönlich am meisten betroffen sind, Stellung zu nehmen.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Personalpolitik ist in der Tat schon sehr weit fortgeschritten. Mittlerweile weiß im Prinzip jede Kollegin, jeder Kollege, wo er am 1. Januar sein wird. Das ist alles schon so weit abgeschlossen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Kann doch gar nicht sein! - Ralf Jäger

[SPD]: Das kann doch gar nicht sein, das Parlament hat doch das
Gesetz noch gar nicht beschlossen!)

Dementsprechend gibt es drei Punkte, die sehr heftig diskutiert werden:

Der erste Punkt ist hier noch nicht angesprochen worden, dort besteht nach unserer Auffassung eine Lücke im Gesetz: Es geht um das Wahlrecht zu den Personalräten und die demokratische Legitimation derselben. In dem Sinne haben wir alle vier Landtagsfraktionen angeschrieben und unsere Bedenken mitgeteilt. Da eine beträchtliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen zum 1. Januar 2008 den Aufgabenträger wechseln wird, kann es für diesen Personenkreis bezüglich des aktiven und passiven Wahlrechts zu Kollisionen mit dem Fristengefüge des jetzigen Landespersonalvertretungsgesetzes kommen.

Deshalb lautet unser Petitum, aus Gründen der demokratischen Legitimation eine Regelung in dem Gesetzesverfahren zu schaffen, die allen Kolleginnen und Kollegen das umfassende aktive und passive Wahlrecht zu den zuständigen Personalvertretungen im Grundverhältnis - also zur Stammdienststelle - und im Betriebsverhältnis - also zur neuen Dienststelle - zusichert. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Stahl hat uns zugesagt, dass sich die CDU dieser Frage beratend annehmen wird. Wir hoffen darauf, dass sie im Sinne der demokratischen Legitimität entschieden wird.

Der zweite Punkt, der heftig diskutiert wird, betrifft die Neuordnung der Umweltverwaltung. Ich möchte hier den Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Bull zitieren: Gute Gesetze bewirken Gutes, aber nicht von selbst und nicht ohne eine gute Verwaltung, die ihre Umsetzung energisch und hartnäckig betreibt.

Lassen Sie mich ein Beispiel für gute Arbeit nennen - das ist hier schon mehrfach angesprochen worden -: Es wird allgemein anerkannt, dass sich die Bearbeitungszeiten für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren in den vergangenen Jahren signifikant verbessert haben, was dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zugute kommt. Dieser Erfolg - das soll hier auch gesagt werden - ist sicherlich dem Engagement und der hervorragenden Fachkunde der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu verdanken, die sich mit ihren Erfahrungen, die man nur vor Ort bekommen kann, in die Diskussionsprozesse eingebracht haben.

Wir halten diesen Erfolg jetzt für gefährdet, zum einen durch die Schaffung von sich mehrfach überlappenden Verwaltungsstrukturen, die einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit sich bringen werden. Immerhin müssen sich zukünftig 61 Behörden mit den mehr oder weniger gleichen rechtlichen und technologischen Sachverhalten beschäftigen und entsprechendes Fachwissen vorhalten.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Als Beispiel: Wurde bislang ein Anlagentyp von routinierten Fachkräften des Dezernats 56 der Bezirksregierung Köln bezirksregierungsweit bearbeitet, so müssen sich zukünftig 13 unterschiedliche Fachstellen mit diesem Anlagentypus auseinandersetzen. Ganz praktisch merkt man das schon daran, wie schwierig es ist, die Akten zu trennen, was zurzeit stattfindet. Ein landeseinheitliches Verwaltungshandeln auf gleichem Genehmigungsverfahrensniveau wird so sicherlich nicht zu gewährleisten sein.

Zum anderen sehen wir Probleme durch die damit verbundene Personalpolitik, ich möchte als Beispiel das Stichwort Gestellung nennen. Die von dem Gesetzentwurf betroffenen Tarifbeschäftigten werden auf Dauer ihrer Lebensarbeitszeit den Kommunen zugewiesen, eben gestellt. Man kann auch sagen: Die Landesregierung gründet eine Leiharbeitsfirma, denn es sind Leihkräfte. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen stellen sich die Frage, inwieweit sie zu Objekten von Verträgen Dritter werden, deren Inhalte ihnen bislang noch nicht einmal bekannt gemacht wurden.

Die Kolleginnen und Kollegen sitzen zukünftig mit den kommunalen Kolleginnen und Kollegen in den gleichen Diensträumen, haben aber beruflich keinerlei Weiterkommensmöglichkeiten, da eine Personalentwicklung beim Land ausgeschlossen sein dürfte. Diese faktische Spaltung der Belegschaft innerhalb einer Behörde verstößt gegen das ansonsten so hoch gehaltene Prinzip der Tarifeinheit - das erleben wir zurzeit bei der GDL-Problematik -, spaltet die Belegschaft in richtige und nur ausgeliehene Kolleginnen und Kollegen und wird künftig Quelle von innerem Unfrieden und Frustration sein.

Es wird nie von Erfolg gekrönt sein, Menschen - hier hoch qualifizierte Techniker, Technikerinnen, Ingenieurinnen, Ingenieure und Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler - nur den Status von verleihbaren Objekten zuzubilligen. Kurzum: Es fehlen vernünftige tarifvertragliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Es bleibt auch als Tatsache festzuhalten - was schon mehrfach angesprochen worden ist -, dass die kritische Masse an Personal für eine sachangemessene Aufgabenerfüllung beim Land und bei den Kommunen nicht mehr vorhanden sein wird.

Drittens zur Veterinärverwaltung: Hier gilt analog das vorher Gesagte. Auch hier fehlen vernünftige Tarifvereinbarungen mit den Gewerkschaften, was sich für die Aufgabenerledigung sicherlich noch als problematisch erweisen wird. Lassen Sie mich auf zwei Punkte aufmerksam machen:

Zum einen plant die Landesregierung, mit der Schaffung eines amtlichen Kontrollassistenten ein neues Berufsbild in die Lebensmittelüberwachung einzuführen. Die Ausbildung soll nach unserer Information sechs Monate - acht Wochen Theorie und 16 Wochen Praxis - dauern. Hier ist manches sehr unklar: Welche Qualifikation kann man in sechs Monaten erreichen? Wie wird diese Ausbildung anerkannt, von der IHK oder von wem? Wie wird eine derartige Tätigkeit besoldet? Zeigt nicht gerade der innovative Aufgabenkatalog des § 2 die Schranken der beruflichen Tätigkeitsfelder und somit wohl auch die berufliche Perspektivlosigkeit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf? Daraus ergibt sich die Frage: Wer wird für diese Tätigkeit rekrutiert?

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die „Rheinische Post“ titelte in der Tat: NRW schickt Holzfäller zu Lebensmittelkontrollen. Man kann sich vorstellen, dass das im Landesbetrieb Wald und Holz sehr viel Freude gemacht hat und zu intensiven Diskussionen unter den Kolleginnen und Kollegen geführt hat. Wir brauchen nicht lange - ich erlebe die Diskussion hautnah - über die Motivationslage von gelernten und spezialisierten Forstwirten oder Laborantinnen und Laboranten aus dem Wasserlabor zu rätseln, die sich jenseits ihrer hart erarbeiteten beruflichen Qualifikation als Hilfskräfte für Sauberkeitskontrollen wiederfinden.

Zum anderen zur Veterinärverwaltung: Der Herr Ministerpräsident und die Landesregierung haben mehrfach die Zusage gegeben, im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform käme es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen. Nach § 17 Abs. 3 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes sind betriebsbedingte Kündigungen nach fünf Jahren sehr wohl möglich. Betriebsbedingte Kündigungen müssen nach unserer Auffassung ausgeschlossen werden. Daher ist unser Petition, § 17 entsprechend zu überarbeiten.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse (AUNLV): Danke schön, Herr Henkis. - Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Ich habe mehrere Wortmeldungen vorliegen. - Zunächst Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich muss jetzt bei Anhörungen vorgehen wie Cato der Ältere im Römischen Senat und frage ver.di und den Personalrat im Hinblick auf die Einbeziehung zu Beginn des gesamten Vorgangs. Die von Ihnen vertretenen Beschäftigten verfügen im Augenblick über die größte Nähe zur Erledigung der Aufgaben. Meine erste Frage gilt daher den Beschäftigten und den Gewerkschaften, denn es heißt immer: Wir haben das natürlich in den üblichen Verfahren mit den Beschäftigten vorbesprochen. Haben Sie den Eindruck, dass der Sachverstand der von Ihnen vertretenen Menschen an der richtigen Stelle in die Überlegungen zur Änderung der Umweltverwaltung einbezogen worden ist?

Zweitens hat sich gerade spontan ein Nachfragebedarf ergeben, weil ich bei dem Herrn Staatssekretär ein gewisses Unverständnis dafür bemerkt habe, dass das Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit dem hier in Rede stehenden Thema angesprochen worden ist. Deshalb möchte ich Herrn Pieper von der IHK und Herrn Klusmann vom BEE ausdrücklich danach fragen, ob es eine Wechselwirkung zwischen dem Fortfall des Widerspruchsverfahrens und dem Wechsel der Aufgabenträger gibt, womöglich mit der Folge von Auswirkungen auf streitige gerichtliche Auseinandersetzungen. Können Sie hierzu eine Prognose abgeben?

Darüber hinaus interessiert mich besonders - das war sehr überzeugend in der Stellungnahme des BEE -, wie sich juristisch der Fortfall des Widerspruchsverfahrens bei gleichzeitiger Umstellung der Aufgabenträger während der Übergangsphase - das fällt in die Abteilung handwerklicher Kunstfehler dieser Landesregierung - gestaltet.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Johannes Remmel (GRÜNE): Die erste Frage richtet sich an den Vertreter von ver.di, Herrn Etteler und den Hauptpersonalrat im Hinblick auf die Bewertung des konkreten Verfahrens, so wie wir es am Anfang diskutiert haben. Herr Welge hat von verfassungsrechtlich bedenklich gesprochen. Aktuell steht in Rede, dass auf Grundlage des noch nicht beschlossenen Gesetzes schon personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden, ohne die Personalvertretung zu beteiligen. Wie wird das kommentiert, und wie werden Sie darauf reagieren?

Die zweite Frage richtet sich eher allgemein an alle Sachverständigen, die in der zweiten Runde Stellung genommen haben. Es gibt drei Gruppen, aber ich habe in keiner der Gruppen eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wahrnehmen können. Die Dienstleister, die Beschäftigten, aber auch die Kundinnen und Kunden haben das nicht erklärt. Diejenigen, die nicht davon betroffen sind, haben gesagt: Unsere Anlagen sind nicht betroffen, deshalb ist es uns ein Stück weit egal, was mit dem Rest passiert. Gibt es unter den Sachverständigen der zweiten Runde von denjenigen, die zukünftig von der Veränderung betroffen sind, überhaupt eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf?

Nach dem jetzigen Stand der Anhörung muss ich feststellen, dass sich die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf völlig vergaloppiert hat. Es gibt - erkennbar nach der zweiten Runde - keinerlei Unterstützung für den Gesetzentwurf.

Svenja Schulze (SPD): Wenn man die Anhörung noch einmal Revue passieren lässt, kann man den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung eine historische Leistung erbracht hat. Umwelt und Industrie scheinen in deutlicher Übereinstimmung und nahezu versöhnt, was die Bewertung des Gesetzes angeht. Das ist etwas Ungewöhnliches, das hat es noch nicht gegeben.

Herr Etteler, die Lebensmittelüberwachung wird jetzt beim LANUV gebündelt und hochgezogen. Das ist die erste Veränderung, die wir bereits haben. Mit dem heute vorliegenden Gesetz wird ein anderer Teil, sozusagen der Rest, kommunalisiert. Gleichzeitig kommen statt der vom Ministerpräsidenten versprochenen 500 richtigen Lebensmittelkontrolleure mit Ausbildung nur Assistenten, Hilfskräfte, die andere Aufgaben haben. Können Sie noch einmal ausführen, welche Folgen all diese Veränderungen auf die Lebensmittelüberwachung haben? Was verändert sich konkret, und welche Befürchtungen haben Sie, was mit der Umsetzung des Gesetzes passiert?

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Klusmann, ist Ihnen die Regelung in § 6 bekannt? Sie haben das eben so dargestellt, als wenn mitten im Strom die Rösser gewechselt würden.

Holger Ellerbrock (FDP): Mich freut das Lob an die Gewerbeaufsicht bei den Bezirksregierungen, dass anerkannt wird, dass die Verfahren inzwischen wesentlich beschleunigt sind. Nur, das steht in diametralem Gegensatz zu dem, was noch vor zwei, drei Jahren gesagt worden ist. Das muss man so feststellen.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Dr. Kohla, Sie haben gesagt, dass die Steinbrüche wegen der engen betrieblichen Verbindung zu nachgeschalteten Anlagen der Landesseite, dem „Landeszaun“, zugeordnet werden sollen. Können Sie das noch einmal begründen?

Herr Dr. Kenyeressy, Sie haben gesagt, dass man die Deponieklassen I und II lieber der Landesseite zuschlagen sollte. Dazu hätte ich gerne noch einmal die Begründung, denn der Problemkreis der Deponieklassen I und II müsste bei den Kommunen gehandelt werden können.

Herr Pieper, Sie sprachen die Verteilung ein Drittel, zwei Drittel an. Können Sie noch einmal bestätigen, dass Sie vom Grundsatz her mit der Aufteilung, so wie sie jetzt nach zahlreichen Gesprächen gefunden worden ist, ganz gut leben können und die Aufteilung ein Drittel, zwei Drittel positiv sehen. Im Einzelfall mag es an der einen oder anderen Stellschraube vielleicht noch Diskussionen geben.

Siegfried Stapf (ver.di): Wenn wir Informationen so verstehen, dass ich den Gesetzentwurf zugeschickt bekomme und die Möglichkeit habe, mich zu äußern, dann muss ich die Frage mit Ja beantworten. Aber so habe ich mir das nicht vorgestellt. Das sage ich sehr deutlich. Wenn es sinnvoll und richtig ist, solche gravierenden Änderungen vorzunehmen, dann muss man sowohl mit den Beschäftigten als auch mit den Interessenvertretern darüber beraten und den Sachverstand der Betroffenen, derjenigen, die letztendlich die Arbeit auszuführen haben, nutzen und in das Gesetzesvorhaben integrieren.

Dies hat - wie auch in vergangenen Verfahren - nicht stattgefunden. Das muss ich so deutlich sagen. Genau das veranlasst uns zu unserer Kritik und unserem Votum: Offensichtlich ist die Landesregierung völlig beratungsresistent.

Die Frage der personellen Umsetzung überlasse ich meinem Kollegen Henkis, der dort näher am Ball ist.

Heinz-Joachim Henkis (Hauptpersonalrat beim MUNLV): Was den Begriff des Einbeziehens oder Beteiligens angeht, gibt es sehr unterschiedliche Kulturen in den unterschiedlichen Ministerien und Bezirksregierungen. Nach meiner Wahrnehmung und auch nach dem, was wir erlebt haben, haben wir in fast allen Arbeitskreisen in der Regel einen Beobachterstatus bekommen, sodass ein Informationsfluss, aber keine Form des Einwirkens gegeben war. Wir haben vor Kurzem auch die Novellierung des LPVG erlebt. Dazu braucht man nicht mehr zu sagen.

Herr Remmel sprach das konkrete Verfahren an. Auch das ist ganz unterschiedlich gehandhabt worden. Fünf Bezirksregierungen haben die Personallisten erstellt. Eine Bezirksregierung hat die Personalräte sehr gut beteiligt, bei anderen Bezirksregierungen waren die Personalräte außen vor mit der Begründung: Eine Überleitung der Beamtinnen-, Beamtengestellung ist aus dem LPVG gestrichen worden; das heißt, ihr seid nicht mehr zuständig. Das ging bis zu einer Beteiligung oder Information, im Prinzip war also die ganze Palette vorhanden. Das Grundargument war aber immer:

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und

me

Verbraucherschutz (42.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nach dem Gesetzentwurf werden Beamtinnen und Beamte übergeleitet, und damit seid ihr raus.

Michael Pieper (IHK NRW): Zu der Frage der Widerspruchsverfahren von Herrn Körfges: Wir haben gehört, dass bei den Verfahren, die jetzt auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden sollen, die Verfahrensherrschaft dort liegen soll. Das heißt, dort muss alles geregelt, alles geklärt werden. Dort wird aber eine bestimmte Verfahrensart verhältnismäßig seltener auftauchen, als es bei den Bezirksregierungen der Fall ist oder gewesen ist. Allein von daher ergibt sich eine zeitliche Beeinflussung.

Wenn jetzt außerdem mit einer gesteigerten - das muss man auch sagen - Fehlerinzidenz zu rechnen ist, weil die Erfahrung mit dem Umgang mit solchen Sachverhalten fehlen muss, und dann auch noch das Instrument des Widerspruchsverfahrens nicht mehr greift, weil es das nicht mehr gibt, dann wird der Antragssteller bei einer ihn nicht zufriedenstellenden Bescheidung gezwungen sein, einen formalen Weg einzugehen und zu klagen. Das ist für mich eine sehr unbefriedigende Situation. Wenn man das ändern will, kann man nur das tun, was den Industrie- und Handelskammern im Zusammenhang mit der Diskussion um den geplanten oder beschlossenen Wegfall des Widerspruchsverfahrens vonseiten der Landesregierung gesagt worden ist: Dann muss man die Erörterungen, die man ansonsten im Widerspruchsverfahren gemacht hätte, im Antragsverfahren vor Bescheidung durchführen. Das heißt, der nicht ganz erfahrene Mitarbeiter auf der Kreisebene oder Kommunalebene wird viel stärker als bislang mit Abwägungsnotwendigkeiten und Verästelungen überzogen, und auch der Unternehmer wird versuchen vorzubauen. Also wird all das, was bislang inhaltlich, quantitativ wie auch qualitativ, in einem Widerspruchsverfahren durchgeführt worden ist, zwangsläufig, und zwar unabhängig von der Frage der Verlagerung auf die kommunale Ebene, in das Antragsverfahren vorgezogen. Wenn dies dann noch koinzidiert mit einer Situation, die - wie wir eben vonseiten der kommunalen Spitzenverbände auch gehört haben - nicht zufriedenstellend gelöst werden kann, dann halte ich das für keine gute Entwicklung.

Deswegen würde ich Ihre Frage mit Ja beantworten, obwohl ich keine Zahlen nennen kann, denn wir haben das Verfahren in beiden Fällen noch nicht. Wir haben keine Erfahrung mit der Frage: Was passiert, wenn das Widerspruchsverfahren wegfällt? Wir wissen nicht, wie es hier abläuft. Bei der unterschiedlichen Industrialisierungsdichte beider Bundesländer ist es im Ergebnis sicherlich anders, als es möglicherweise in Mecklenburg-Vorpommern der Fall wäre. Wir haben noch keine Zahlen, wie sich das Verfahren bei einer Kommunalisierung wie vorgenommen insgesamt entwickelt.

Herr Remmel hatte noch angesprochen, inwieweit es überhaupt etwas Positives an diesem Gesetzentwurf bzw. ob es gar keine Zustimmung gäbe. Ich habe es noch nie erlebt, dass man zu einem Gesetzentwurf nur Positives oder nur Negatives sagen konnte. Wir haben in unseren schriftlichen Äußerungen zu den verschiedenen Teilen

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der gesamten Initiative Bürokratieabbau immer die positiven Teile mit hervorgehoben.

Das gilt auch für diesen Teil des Gesetzentwurfs. Ich hatte eben in meinem Statement versucht, das Thema noch einmal kurz aufzugreifen, das schon mehrfach beleuchtet worden ist. Es geht um die Einführung des „Zaunprinzips“ etc. Darin sind selbstverständlich positive Aspekte enthalten. Ich will auch nicht ausschließen, dass es noch mehr gibt. Ich habe mich in den mündlichen Ausführungen auf die aus meiner und auch aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen besonders gravierenden, problematischen Aspekte beschränkt; denn wenn wir einer Meinung über positive Dinge wären, müssten wir uns darüber nicht austauschen. Deswegen verzeihen Sie mir, dass ich das in den Vordergrund gestellt habe. Ich war der Auffassung, dass man hierauf noch einmal hinweisen sollte. Die Problematik ist insgesamt für die kleineren Unternehmen anders als für Großunternehmen. Diese haben ihre Stäbe und können auch in der Vorbereitung ganz anders damit umgehen. Das birgt für kleinere Firmen eine zusätzliche Beschwer.

Zur Frage von Herrn Ellerbrock nach der Verteilung ein Drittel Land, zwei Drittel Kommunen und ob wir damit zufrieden wären: Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich mich zu der Aufteilung als solcher, insbesondere prozentual, heute nicht geäußert. Ich habe mich dahin gehend geäußert, dass die Industrie- und Handelskammern bislang immer gesagt hätten: Wenn eine Kommunalisierung von Genehmigungsverfahren vorgenommen werden soll, dann möge man dies bitte auf die genehmigungsfreien Anlagenverfahren beschränken. Das sind wesentlich mehr.

Nach den Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände, dass man Gefahren allein aufgrund der schieren Masse der Verfahren sähe, was die Personalanzahl und Beschäftigungsmöglichkeit mit dem jeweiligen Fall anginge, und damit nicht in der gebotenen, gewünschten und notwendigen Qualität zurechtkomme, habe ich gesagt, dass man die insoweit bislang getroffene Aussage, dass man damit leben könnte, noch einmal hinterfragen müsse. Das muss man erst einmal klären. Wenn die kommunale Seite sagt, dass das auch nicht geht, weil sie damit nicht klarkommt, müssen wir sagen: Dann ist auch bei den qualitativ vielleicht einfacher zu beherrschenden Verfahren deswegen Vorsicht mit der Kommunalisierung geboten, weil sie die dann zuständigen Stellen quantitativ „erschlagen“ würden.

Von daher gesehen möchte ich Ihre Frage bezüglich der Aufteilung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, mit Nein beantworten. Ich hatte das im Hinblick auf die genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der 4. BImSchV unter anderem damit begründet, dass es eine ganz Reihe von dann den Kreisen oder kreisfreien Städten obliegenden Verfahren gibt oder geben soll, die ihrerseits eine solche Komplexität besitzen wie andere Verfahren - ich hatte beispielsweise Verfahren der Leder- oder Zementindustrie erwähnt -, die man aus denselben guten Gründen bei der staatlichen Instanz belassen möchte. Das war meine Aussage.

Ich trete sehr dafür ein - um das noch einmal klarzumachen -, dass man hier zu einer grundsätzlichen Neubewertung käme und insbesondere alle genehmigungsbedürfti-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gen Anlagen bei der staatlichen Seite beließe. Wenn die kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die genehmigungsfreien Anlagentypen noch Diskussions- und Nachjustierungsbedarf haben, dann würde ich vorschlagen, dass man das auch aufgreift. Denn es darf nicht passieren - das ist einzig und allein mein Anliegen -, dass die Entlastung einzelner staatlicher Stellen zulasten der Wirtschaft in diesem Lande geht. Das wollen wir nicht. Hierzu sollte man sich noch einmal zusammensetzen und über andere Wege nachdenken.

Björn Klusmann (Bundesverband Erneuerbare Energie): Zunächst zum Widerspruchsverfahren: Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir zumindest einen Abstimmungsbedarf zwischen dem Bürokratieabbaugesetz II und dem hier diskutierten Gesetzesverfahren sehen, da Widersprüche von Dritten zunächst einmal weiterhin - also auch nach dem Bürokratieabbaugesetz II - möglich sind, allerdings nicht, wenn sie sich auf die Verwaltungsakte einer Bezirksregierung beziehen. Das hieße, dass in immissionsschutzrechtlichen Verfahren bis Ende des Jahres keine Widersprüche von Dritten möglich wären, weil dort nach wie vor Bezirksregierungen entscheiden, ab dem 1. Januar aber schon, weil sie sich dann auf die Verwaltungsakte der Kreise und kreisfreien Städte beziehen.

Das war der einzige Punkt, auf den wir verwiesen haben. Sicherlich kann man das noch korrigieren, denn das kann so nicht beabsichtigt gewesen sein. Man müsste noch einmal abgleichen, ob es zu Ungereimtheiten kommen kann, wenn das so bestehen bleibt. Das hieße, dass Dritte, die nicht am Verwaltungsverfahren beteiligt sind, nach dem 1. Januar nach wie vor Widersprüche vorbringen könnten, das normale Widerspruchsverfahren, wie wir es jetzt kennen, aber nicht mehr da ist.

Zu § 6 und den Übergangsbestimmungen: Diese Frage wurde - anders als die Diskussion, was die Personalverlagerung angeht, die schon sehr weit fortgeschritten und bei den Beschäftigten offensichtlich schon angekommen ist - offensichtlich beim Zusammenspiel zwischen Branche und Genehmigungsbehörden nicht ausreichend kommuniziert, zumindest ist das nicht bekannt. Es hat zumindest die Verunsicherung gegeben, die wir in der Stellungnahme skizziert haben. Aus unserer Sicht besteht dort ein Kommunikationsdefizit.

Dr. Monika Kohla (BDI): Zu der Frage von Herrn Remmel: Ich habe in meiner Stellungnahme im ersten Teil schon gesagt, dass der BDI das Ziel der Landesregierung, die Verwaltungsstrukturreform durchzuführen, und den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Ich möchte noch einmal fünf Vorteile zusammenfassen, die aus Sicht der Industrie sehr wichtig sind:

Erstens. Arbeitsschutz- und Umweltschutzaufgaben werden zusammengefasst. Bisher waren dafür das StAfA und das StUA zuständig. Das heißt, wir hatten zwei Behörden für ein Genehmigungsverfahren.

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zweitens. Genehmigung und Überwachung werden zusammengeführt. Bislang gibt es unterschiedliche Ansprechpartner dafür, die sich oft nicht abstimmen, voneinander nichts wissen.

Drittens geht es um die Zusammenführung der immissionsschutzrechtlichen und der wasserrechtlichen Verfahren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Bislang haben wir für eine Änderung der Indirekteinleitergenehmigung parallel zu einem BlmSch-Antrag einen Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises einreichen müssen. Die BlmSch-Genehmigung wurde in maximal drei Monaten erteilt, während die Indirekteinleitergenehmigung der Kreise zwei bis drei Jahre dauert. Wir hoffen, dass wir ab dem nächsten Jahr ganz schnell beide Genehmigungen bekommen werden, weil sie dann in einer Hand liegen.

Viertens möchte ich das standortbezogene „Zaunprinzip“ nennen.

Das resultiert fünftens in einem Ansprechpartner für die gesamte Komplexität der Genehmigungsverfahren.

Zu Herrn Ellerbrock: Als BDI-Vertreterin habe ich ausgeführt, dass die Branche der Steinbrüche - Ziffer 2.1 - aufgrund des engen betrieblichen Zusammenhangs zu den Kalkbrennanlagen - Ziffer 2.3 - in die Hand der Bezirksregierungen möchte, da hier das „Zaunprinzip“ offenbar nicht ausreichend greift. Der enge betriebliche Zusammenhang ist zwar gegeben, aber nicht der räumliche, weil die Steinbrüche immer weiter von den Kalkanlagen weg sind. Man sieht nach ersten Vorgesprächen enorme Schwierigkeiten auf diese Branche zukommen, wenn es verschiedene Ansprechpartner gibt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie sagen also, dass alles, was verstaatlicht und nicht kommunalisiert wird, positiv ist?

Dr. Monika Kohla (BDI): Ich habe gesagt, dass die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Verfahren ausdrücklich positiv ist. Ich habe mich bei der Antwort nicht darauf beschränkt, ob es die Bezirksregierung oder die Kommune ist. In Anbetracht der Komplexität der Anlagen ist von der entsprechenden Arbeitsgruppe eine Aufteilung erfolgt, die ich begrüße. Ich finde, dass die komplexen Anlagen bei der Bezirksregierung bleiben und einfachere Anlagen zur Kommune übergehen sollten. Wichtig ist die Zusammenführung in einer Hand.

Dr. Alexander Kenyeressy (ThyssenKrupp Steel AG): Ich möchte mich den Ausführungen von Frau Dr. Kohla anschließen, was die positiven Aspekte betrifft. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen, ohne es im Einzelnen zu wiederholen.

Zu der Frage von Herrn Ellerbrock, was die Deponien betrifft: Ich möchte hier mit einer Gegenfrage antworten. Was ist der Grund dafür, dass die anderen Deponieklassen nicht von Anhang I erfasst sind? Grund dieser Überlegungen ist folgender Bei-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

spielfall: Wenn Sie möglicherweise eine Deponie der Klassen, die nicht erfasst sind, auf dem Anlagengrundstück selbst haben, dann könnte man mit § 2 Abs. 2 argumentieren. Wenn der räumliche Zusammenhang zu der Anlage gegeben ist, wäre sie erfasst. Es gibt aber Konstellation, in denen es aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, die Deponie im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Anlage zu betreiben, sondern beispielsweise in 3 km Entfernung. Da sehe ich einen sehr starken engen funktionalen Zusammenhang, der es rechtfertigen würde, zu dem Ergebnis zu kommen, das wir uns wünschen.

RA Martin Sträßer (VCI NRW): Herr Rimmel, auch ich habe schon zu Beginn in meiner Stellungnahme gesagt, dass wir durchaus viele und überwiegend positive Aspekte sehen. Insgesamt dürfte unstreitig sein, dass eine Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen dringend notwendig ist. Diese Ansicht hatte auch die vorherige Landesregierung, das ist offensichtlich keine Frage der politischen Farben. Es ist in der letzten Legislaturperiode nur nicht dazu gekommen. Insofern ist die Reform jetzt ein weiteres Mal angestoßen worden. Das ist im Großen und Ganzen notwendig.

Es müsste auch unstreitig sein, dass ein solch großes Reformwerk nicht in homöopathischen Dosen zu machen ist, sondern dass man recht große Schnitte machen muss. Wenn man große Schnitte macht, gibt es Verletzungen und Wunden. Es wird im Augenblick - um das Bild wieder aufzunehmen - über die Schnittstelle zwischen Kommunen und Bezirksregierungen diskutiert. Das ist ein Punkt, der Anlass für Kritik geben muss, auf unserer, aber auch auf anderer Seite.

Ich habe das Thema Widerspruchsverfahren kritisch gebracht und hätte vielleicht ergänzend positiv darauf hinweisen können, dass wir auch hier Alternativen in der Diskussion bzw. schon in der Anwendung haben. Man hat auf der Ebene des AAV eine Clearingstelle eingefügt, um unter Umständen Möglichkeiten der außergerichtlichen Moderation für wegfallende Widerspruchsverfahren - wir können hier nicht von Schlichtung oder Ähnlichem sprechen, das sind Begriffe, die rechtlich belegt sind - schaffen zu können. Es gibt dort positive Ansatzpunkte, wobei ich aber auch sage: Das rechtfertigt nicht die Abschaffung der Widerspruchsverfahren, jedenfalls nicht in dem sehr komplizierten umweltrechtlichen Bereich. Es gibt nicht nur ein Schwarz und Weiß, sondern sicherlich positive und negative Punkte.

Ich will abschließend noch einmal wiederholen, dass auf jeden Fall die Richtung stimmt, wenn die Zahl der Behörden in Nordrhein-Westfalen reduziert wird und man in der Tendenz sagt: Verwaltung muss wieder näher vor Ort angesiedelt werden. Die Richtung stimmt auch - das ist hier mehrfach gesagt worden -, wenn wir das „Zaunprinzip“ in Nordrhein-Westfalen umsetzen, wie es in anderen Bundesländern schon sehr viel länger gang und gäbe ist.

Letztlich stimmt die Richtung, wenn wir sagen: Wir müssen Überwachung und Zulassung wieder zusammenführen. Das dient meines Erachtens einem besseren und qualifizierteren Vollzug. Hierin steckt wiederum die Chance für die medienübergrei-

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (42.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

fende Organisation. Ich habe noch einmal angemahnt, dass es mit dem Gesetzentwurf allein nicht getan ist, sondern die Verwaltung ist gefragt, das in der Umsetzung des Gesetzentwurfs entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers zu vollziehen. Am Ende könnte dann sowohl aufseiten der Bezirksregierung wie auch aufseiten der Kommunen durchaus eine stärkere Kundenorientierung der Verwaltung stehen.

Günter Hobusch (Baugewerbliche Verbände Nordrhein und Bauindustrieverband NRW): Die Anlagen, die in unserer Branche von Relevanz sind - ich erwähnte es vorhin, Asphaltmischanlagen und Recyclinganlagen -, gehören nicht unbedingt zu denen, die man als Nachbar in unmittelbarer Nähe haben möchte, Stichwort: Staubentwicklung, Lärm, vielleicht auch Gerüche. Bei einer Entscheidung der Kommune hätte ich meine Bedenken hinsichtlich politischer Einflussnahme. Von der Kompetenz her wäre das durchaus zu vertreten, denn Kompetenzen kann man auch auf kommunaler Ebene schaffen. Ich habe zwar jetzt gehört, dass das recht schwierig sein wird, aber das ist eine Sache, die man regeln kann.

Wir haben in unseren Reihen auch sehr viele kleine Betriebe, für die entsprechende Ansprechpartner vor Ort sicherlich sehr sinnvoll wären. Aus Sicht der Bauwirtschaft muss man das etwas differenziert betrachten. Wir können nicht sagen, dass wir das grundsätzlich ablehnen. Im Prinzip sind wir für die Entbürokratisierung. Für uns ist, egal welche Behörde nachher dafür zuständig ist, die entsprechende Kompetenz, die vor Ort vorgehalten wird, entscheidend.

Konrad Etteler (Landesverband der Lebensmittelkontrolleure im öffentlichen Dienst): Zunächst möchte ich auf Herrn Rimmel und die Bewertung eingehen. Wir sehen es kritisch - ich kann nicht von positiv oder negativ sprechen -, wenn amtliche Kontrollassistenten eingesetzt werden.

Frau Schulze hat nach den Folgen und Befürchtungen gefragt. Zu den Folgen in der amtlichen Lebensmittelüberwachung: Der amtliche Kontrollassistent hat eine Qualifikation, eine halbjährige Ausbildung. Sie findet bei der Beschäftigungsbehörde, der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen und den Untersuchungseinrichtungen statt und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Der amtliche Kontrollassistent soll Einzelhandelsbetriebe kontrollieren, die keine leicht verderblichen Lebensmittel abgeben, zum Beispiel einen Kiosk oder einen Getränkemarkt. Wir sehen in der letzten Zeit aber, dass in Getränkemärkten bzw. Kiosken auch sogenannte Back-off-Stationen stehen, in denen Brötchen gebacken werden. Dann beginnt das Problem. Wenn der amtliche Kontrollassistent in dem Betrieb ist, müsste er quasi auf dem Absatz kehrmachen und dem Lebensmittelkontrolleur sagen: Dort ist etwas, das ich nicht kontrollieren darf. Jetzt frage ich mich: Wie sieht das der Gewerbetreibende, wenn dann zwei Mitarbeiter kommen, weil einer nicht alles kontrollieren darf?

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (42.)

07.11.2007

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und

me

Verbraucherschutz (42.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Befürchtungen betreffen - das habe ich eben schon angesprochen - den sogenannten Verdrängungswettbewerb. Warum soll ein Meister, der mindestens fünf Jahre in der Nahrungsmittelindustrie gearbeitet hat, der den Meistertitel hat, oder jemand, der ein Studium hat, noch Lebensmittelkontrolleur werden, wenn er mit dem TVöD 8 oder Besoldungsgruppe A8 besoldet wird, während gleichzeitig die amtlichen Kontrollassistenten, die zurzeit gesucht werden - ich habe es gelesen -, auch bis zu einer Besoldungsgruppe A8 kommen können? Dann sagt doch jeder vernünftige Lebensmittelkontrolleur: Warum soll ich mich anstrengen und risikoreiche Betriebe kontrollieren, und der amtliche Kontrollassistent kontrolliert nur die einfachen Betriebe? Dort gibt es einen großen Disput. Ich weiß nicht, wie die amtliche Lebensmittelüberwachung in der Zukunft aussehen wird.

Ein Argument lautet, dass die Lebensmittelkontrolleure jetzt besser risikoreiche Betriebe in der Tiefe und Breite kontrollieren können. Wir wissen alle - das ist amtlich -, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Defizit bei den Kontrollen haben, weil es nicht so viel Kontrollpersonal gibt, wir haben nur knapp 300 Stellen. Man muss abwarten, wie es zukünftig wird. Die große Befürchtung ist jedenfalls, dass unser Berufsstand weggedrängt wird. Der amtliche Kontrollassistent möchte ja nicht auf dieser Stufe bleiben, er möchte mehr. Also wird er daran arbeiten, mehr machen zu können. Hier habe ich große Befürchtungen.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse (AUNLV): Herzlichen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen und darf mich bei allen Sachverständigen ganz herzlich für Ihre Ausführungen bedanken. Wir werden uns in weiteren Verfahrensfragen noch bei weiteren Anhörungen sehen. Wir machen eine kleine Pause bis zu den direkt anschließenden Sitzungen der beiden Ausschüsse.

gez. E. Moron
Vorsitzender AKV

gez. M.-L. Fasse
Vorsitzende AUNLV

21.11.2007/21.11.2007

233